

Archivpädagogische Schriften



**„ ...Kein abgelegener Ort im gantzen Flecken
vorhanden ist ...“**

Synagogen in Leer

Eine Sammlung

Titelbild. Die neue Synagoge an der Heisfelder Str.
Archivpädagogische Schriften, Leer 2005
© Stadtarchiv Leer

**„... Kein abgelegener Ort im gantzen
Flecken zu finden ist ...“**

Synagogen in Leer

Gesichtet und zusammengestellt von
Menna Hensmann

Die Synagogengemeinde Leer

Mit der Bitte, doch nachträglich dem Verkauf des Leichenwagenschuppens der Gemeinde angesichts der geringen Verkaufsumme von nur 150,- RM und der Notlage der sich in Auflösung befindlichen Gemeinde zuzustimmen, wandte sich David Hirschberg, der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde, noch im März 1940 in einem offiziellen Schreiben an die Stadt Leer. Dies war eine seiner letzten Amtshandlungen im Synagogenvorstand.¹

Am 20. März 1940, mit Abreise der letzten jüdischen Familie, der Familie David Hirschberg, war Leer "judenfrei". Bis zu diesem traurigen Tag des endgültigen Abschieds waren Jahre schleichender Ausgrenzung aus dem Gemeinwesen der Ledastadt vorausgegangen. Selbst in dieser Randregion des Deutschen Reiches hingen seit April 1935 die anprangernden Plakate mit den Aufschriften: "Der Vater der Juden ist der Teufel" oder "Ohne Lösung der Judenfrage keine Erlösung des deutschen Volkes!" an den Ortsgrenzen. Schilder mit der Aufschrift "Juden nicht erwünscht" prangten in den Schaufenstern der Läden an der damaligen Adolf-Hitler-Straße (Mühlenstraße) und anderswo.

Plattdeutsch sprachen sie, die jüdischen Nachbarn, ihre Kinder drückten auf den höheren Schulen gemeinsam mit den Nachbarskindern die Schulbank.² Seit Generationen gehörten sie hierher und hatten die Wirtschaft, insbesondere den Viehmarkt, belebt. Nun wurden sie gemieden, weil ihre Religion eine andere war. Nicht alle Leeraner jüdischen Glaubens konnten die zunehmende Ausgrenzung ertragen. 1935 wählten zwei jüdische Gemeindeglieder den Freitod.

Noch bis 1939 hinaus konnten die Juden nach Zahlung einer Auswanderer-Abgabe das Land verlassen. Die Spitzeldienste der Geheimen Staatspolizei, der Devisenstellen, Finanz- und Zollämter funktionierten perfekt. Ein „heimliches Verschieben von Vermögenswerten“ machten diese staatlichen Stellen denjenigen, die zur Auswanderung bereit waren, nahezu unmöglich. Dennoch suchten immer mehr jüdische Mitbürger das Land zu verlassen. Zählte die Stadt Leer noch im Januar 1938 201 jüdische Einwohner, waren es am Ende des Jahres nur mehr 141. 46 waren ausgewandert, 4 verstorben; über die fehlende Differenz von 10 jüdischen Mitbürgern gibt es keine Angaben.

Staatliche und städtische Dienstbeflissenheit ließ die nationalsozialistische Maschinerie perfekt funktionieren. Weisungen von oben wurden prompt und korrekt ausgeführt. Manchmal sogar schon früher als gefordert. So weigerte sich ein Leeraner Standesbeamte schon fast drei Jahre vor Erlass eines solchen Gesetzes, der am 3. März 1936 geborenen Tochter des jüdischen Kaufmanns Alfred Aussen und seiner Frau Paula, geb. Aron, den Vornamen "Liesel" ins Geburtsregister einzutragen. Begründung: "Liesel" sei ein deutscher Vorname und der Standesbeamte müsse zu verhindern suchen, dass der Ausländer, erst recht wenn

¹ Am 12. Februar 1940 erste Deportation deutscher Juden. In Leer verblieben noch die Jüdinnen, die mit deutschen Ariern verheiratet waren, ebenfalls ihre Kinder.

² Erste Einschränkungen begannen hinsichtlich der Neuaufnahme von Nichtariern an Schulen und Hochschulen bereits im April 1933. Im Juli 1937 erfolgten weitere Einschränkungen. Nach der Pogromnacht besuchte kein jüdischer Schüler mehr eine deutsche Schule.

er ein Jude ist, sich mit einem schönen deutschen Namen schmückt.¹ Die OTZ, das offizielle Presseorgan der Region, wusste die Öffentlichkeit mit in gehässiger, schnoddriger Gassensprache geschriebenen Hetzartikeln auf niedrigstem Niveau gegen ihre jüdischen Mitbürger aufzuwiegeln. So war es nicht weiter verwunderlich, dass einige Mitbürger ihre Einstellung dadurch zum Ausdruck brachten, dass sie es sich zum Sport machten, die Synagogenfenster einzuwerfen. Zuletzt wurden die Scheiben schon gar nicht mehr ersetzt, es hätte keinen Sinn gehabt. "Ortsbildverschandelnd sei dieser Anblick", verurteilte sarkastisch die Tagespresse das hilflose Hinnehmen seitens der Synagogengemeinde. Öffentlich dazu Stellung nehmen konnte der Synagogenvorstand natürlich nicht. Dazu wurde ihm keine Gelegenheit geboten.

Gehässige Häme begleitete und vergiftete den Leeraner Juden das Leben in ihrer Heimatstadt bis zu ihrem bitteren Abschied, der sie in ferne fremde Länder fliehen ließ oder aber nach der Deportation in die Vernichtungslager führte. Nur Wenige haben diese überlebt.

¹ Ab Januar 1939 dürfen Juden nur noch jüdische Vornamen tragen.

General-Tabelle von den Juden-Häusern im Amte Leer pro Anno 1767¹

1.) Den Flecken oder Dorf samt der Zahl der Juden-Familien:

Leer = 26. Familien
Bunde = 2 Familien
Wehner = 4 Familien
Stapelmoor = 1 Familie

2.) Nahmen der Juden so Häuser besitzen:

Leer
Meyer Isaacs ein Haus nebst dahinter befindlichen Juden Synagoge, so derselbe aber vorgibt, für die gantze Judenschafft gekaufft zu haben.

Wehner
- Salomon Zadogs W.
- Grumprecht Meyers W.

Stapelmoor
Arend Gersons W.

3.) Wann und wie sie dazu gelanget, und ob es erblich oder wiederverkäuflich:

Leer
1766 d. 11. Augusti bey öffentlicher Subhastation für 1550 Gl. holl.
anerkauffet.

Wehner
- 1736 von Otte Joesten gekauft und Anno 1742 neu erbauet.
- 1747 bey dem Rentzen von 375 Gl. angekauffet

Stapelmoor
1746 von Harm Harms den Grund erhalten, um darauf ein Hauß zu setzen, so auch Anno 1746 von der Jüdin erbauet ist, welches aber Anno 1767 wieder an Harm Harms oder dessen Erben zurück fällt.

4.) Ob und wann und von wem sie Concession erhalten:

Leer
Nach vielem desfälligen Händlen ist endlich die Sache so weit gediehen, , dass die Judenschafft dieses Hauß zehn Jahr lang eigentümlich behallten möge, die Judenschafft aber binnen solcher Zeiten dasselbe wieder verkaufen und sich in einer abgelegenen Straße ein anderes Gebäude zur Synagoge anschaffen solle, da doch kein abgelegener Ort im gantzen Flecken vorhanden ist, als wo jetzo die Synagoge stehet. (In der Dreckstraße)

¹ Rep.1 – 3390, Stadtarchiv Leer

1		2	
Ausflachen der Synagogen samt der Reste der jüdischen Familien		Müssen die Juden so Leute besetzen.	
Leer	26 Familien	Mejer Isaacs in Leer wird das ganze besiedeln jüdische Synagoge, so derfall aber wogelt für die ganze Judenpflicht getraut zu sein.	
Bunde	2 Familien	~	
Wehner	4 Familien	Salomon Ladogs Hof.	
		Grumprecht Meyers Hof.	
Apelmohr	1 Familie	Arend Gersons Hof.	

3	4	5
<p>Manu und wir in daz gelunget, und ob ob, die den wieder käuflich.</p> <p>1766. d. 11. Augusti bey d. Antliffes Sub hastation für 1550 fl. gekauft.</p>	<p>Ob und man und von man für Conces sion verkauft.</p> <p>nauf gielow d. h. alle Guelow ist man käuflich Das ist so an d. d. d. d. d. das die für d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. lang vor d. d. d. d. d. d. besallten und d. d. d. d. für d. d. d. d. d. d. d. solich d. d. d. d. d. d. an d. d. d. d. d. d. d. und d. d. d. d. d. d. d. Logung d. d. d. d. d. d. an d. d. d. d. d. d. d. Synagoge gekauft soll d. d. d. d. d. d. d. abgeloget d. d. d. d. d. ganz d. d. d. d. d. d. d. Land d. d. d. d. d. d. d. die d. d. d. d. d. d. d. in d. d. d. d. d. d. d.</p>	<p>Manu und wir in daz gelunget, und ob ob, die den wieder käuflich.</p> <p>+ man d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.</p>
<p>1736. von Ouedoesten gekauft und d. d. d. d. man d. d. d. d. d.</p>	<p>hat keine Con- cession.</p>	
<p>1747. bey d. d. d. d. d. von 375 fl. ungen gekauft.</p>	<p>similiter</p>	<p>Manu d. d. d. d. d. d. 7. Sept. 1767. d. d. d. d. von d. d. d. d. d. d. d. Wegel Wegels d. d. d. d. als profuturo cessat.</p>
<p>1746. von Harm Harms d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.</p>	<p>similiter</p>	<p>Manu d. d. d. d. d. d. Contract zwischen d. d. d. Harm Harms haben ist d. man d. d. d. d. d. d. d. gird.</p>

+ vom 1. May 1767 anzurechnen

Wehner

- keine Angaben

- Vermöge Kaufbriefes 7. Sept. 1767 ist dieses Hauß von der Jüdin an den Schmied Wessel Wessels wieder verkauft also pro futuro cessat.

Stapelmohr

Der in Anno 1767 zu Ende lauffende Contract zwischen der Jüdin und Harm Harms Erben ist von neuem auf 20 Jahre progiret.

Die Synagoge und die jüdische Gemeinde¹

Ehemals bildete die dem Kaaksbrunnen zugekehrte Hälfte des in der Kirchstraße gelegenen Packhauses des Herrn Ch.G. Teune damals "die drei Kronen" genannt, eine Art Synagoge. Die andere Seite war als Wohnung eingerichtet, welche von einem Israeliten bewohnt wurde. Das Innere trennte ein Gitterwerk in zwei Teile: der vordere stellte den Aufenthalt der Frauen, der hintere den der Männer dar; außerdem fanden sich im letzteren allerlei Geräte, als Betpulte, Leuchter u. dgl. verwahrt.

Später schritt die Gemeinde zu einem Neubau in der Dreckstraße² (jetzt Norderstr.), welcher durch Größe und Gestalt sich weit vor dem alten Gebäude auszeichnet. In diesem neuen Raum befindet sich ein großes Pult (aron) zur Aufbewahrung der allgemeinen Gesetzbücher, ferner eine Art Kanzel, von der herab das Gesetz verlesen wird, weiter eine Anzahl kleiner, für die einzelnen Mitglieder, zur Aufbewahrung ihrer Bücher eingerichteter, verschließbarer Pulte, sowie die nötige Zahl Bänke, Leuchter und dergleichen Gerät. Auch hier sind die Sitze der Frauen durch ein Gitterwerk von denen der Männer getrennt. Die Gemeinde hält sich ihren eigenen Vorsänger oder Vorbeter (schaliach), außerdem hat sie zur Beaufsichtigung und Reinhaltung des Gebäudes einen besonderen Synagogendiener (chassan) angestellt. Vor einiger Zeit erhielt sie eine neue Thora, welche unter großem Pomp und Gesang an Ort und Stelle gebracht wurde. Über den eigentlichen Gottesdienst will ich mich nicht weiter verbreiten; wer näheres über denselben zu erfahren wünscht, kann bei J. Buxtorff in dessen „Die jüdische Synagoge“ (Kap. 10 und 14) ausführlich darüber verzeichnet finden.

Im allgemeinen sind die hiesigen jüdischen Einwohner ein ärmliches, einfaches Völkchen. Sie leben mehrstens vom Schlächterhandwerk, vom Pfänder verleihen, von Wuchergeschäften und ähnlichen Gewerben. Nach dem letzten Kriege machten sie ein ziemliches Geschäft im Um- und Einwechseln schlechter Geldsorten, wobei ein nettes Verdienst für sie abfiel. Für die ihnen zugestandene Verkehrsfreiheit zahlen sie ein hohes Schutzgeld; insgleichen sind sie verpflichtet, vor jeder Eheschließung die Einwilligung der Regierung einzuholen. Den Jugendunterricht leitet zeitweilig ein Rabbiner. Eine eigentümliche Erscheinung zeigte sich 1665 und 1666 während des Auftretens der Pestseuche bei ihnen: während alle anderen Religionsparteien von der Krankheit schwer heimgesucht wurden, blieben sämtliche jüdischen Familien von derselben verschont. Zu erklären suchte man dieses durch den Umstand, daß die Juden in ihren Häusern allerhand Lumpen und altes Luderzeug verbrannt und auf diese Weise jede Ansteckung von sich fern gehalten hätten. Möglich, daß dies richtig, doch wird wohl schwerlich ein genügender Beweis dafür beigebracht werden können.

1748 kamen zwei vom Professor Collenberg in Halle zur Judenbekehrung ausgesandten Sendboten hierher, ihr Werk in unserm Flecken zu versuchen. In

¹ von Wessel Onken weil. Reform. Pastor in Leer, Leer 1765 bearbeitet und mit einigen erläuternden Anmerkungen versehen von N.A. Blankmann reform. Lehrer in Leer. Leer, 1885/86

² ebd. : Die jetzige Malerwerkstätte des Herrn Janshen und das angrenzende Packhaus der Herren Fischer & Schmidt in der Norderstraße

wiefern sie etwas ausgerichtet, zeigt am besten der von dem einen Reisepredigern verfaßten Reisebericht, welcher folgendermaßen lautet:

„In Leer ging ich in das Haus eines Juden, dessen Sohn mir ein Stück der Sabbatandacht übersetzte. Ich hielt ihm das Vorbild des frommen Erzvaters Jakob vor und ermahnte ihn, Gott zu bitten, daß er ihm den Weg zeige, demselben ähnlich zu werden. Der Knabe antwortete mir: „So ein Mann kommt nicht in die Hölle, sondern ins Paradies.“ Nun fuhr ich fort ihn zu belehren, wie man beten müsse, worauf er und seine Geschwister ihre Eltern ersuchten, mich doch als Lehrer anzunehmen. Dieselben baten mich, des anderen Tages beim Rabbiner der Gemeinde, der ihre Kinder unterrichte, vorzusprechen. ... Am folgenden Tage (dem ersten des Christmonats) verweilte ich nochmals einige Augenblicke in der Wohnung dieses Juden. Ich traf dort einen zweiten Knaben in demselben Alter von 13 Jahren. Diesen ermahnte ich eindringlich, sich Gott völlig hinzugeben und ihn um Hülfe anzuflehen, dem ewigen Verderben zu entgehen. Indem ich ihm die Allgegenwart Gottes vor Augen hielt, bedeutete ich ihm ernstlich, derselben immer eingedenk zu sein. Mit thränenden Augen gab er mir die heiligste Zusage. Wie ich nun die beiden Knaben unterwies, wie man Gottes Wort lesen müsse, um den rechten Nutzen daraus zu ziehen, rief der eine, der Sohn des Hauses: „Ach, wenn ich doch so zu leben vermöchte!“ Den folgenden Tage machte irgendjemand meinen Kollegen gegenüber die Bemerkung, bei Gelehrten gelte häufig als Regel: „Thut nach meinen Worten, aber nicht nach meinen Werken.“ Bei der Rückkehr von seinem Rundgange, den er gemacht, teilte ihm der Wirt der Herberge mit, daß einige jüdische Knaben aus dem Hause des R. nach ihm und seinem Genossen gefragt hätten. Er begab sich deshalb nach der ihm bezeichneten Wohnung auf den Weg und fand eine Witwe, in ihrem Gebetbuche das Gebet Aschve lesend. Die Gelegenheit ergreifend, machte er die Frau sowohl, wie ihren Sohn und einige anwesende hamburger und altonaer Juden, die jetzt von Holland gekommen, auf den wahren Weg des Lebens aufmerksam. Fast alle nahmen die Schriften, welche er ihnen darbot, nur von einem wurden sie zurückgewiesen.“- Der andere Sendling fügt noch hinzu: „In drei jüdischen Familien, in denen ich frühmorgens Gelegenheit fand, den Anwesenden den Weg zur Seligkeit zu zeigen, hörten dieselben meinen Worten ruhig zu. Des Nachmittags verteilte ich eine Anzahl Schriften, worauf ich des Abends bereits die Freude hatte, einige erwartungsvolle Gemüter vorzufinden. Von den Worten, die ich zu ihnen redete, hoffe ich, daß dieselben nicht ohne einigen Segen geblieben sein mögen, ja, wenn äußere Zeichen nicht trügen, glaube ich gewiß auf gute Früchte schließen zu dürfen.“

Dies ist alles, was die beiden Sendboten unter den hiesigen Juden ausrichteten. Ob die Wirkung ihrer Worte von Dauer gewesen, vermag ich nicht anzugeben; bestimmtes ist mir nie darüber zu Ohren gekommen.

Leer im Hause des Salomon Uri Cohen den 7ten May 1793¹

Erschienen der Salomon U. Cohen und der Isaac Woortmann. Ersterer zeigte an, dass da bekanntlich die hiesige Judenschaft eine neue Synagoge zu bauen Willens sey und der Isaac Woortmann diesen Bau angenommen habe, indessen die allerhöchste Einwilligung zum Bau sich verzögerte. So habe der Isaac Woortmann ihn ersuchet ihm 200 Rthl. von dem unter ihm beruhenden Vermächtnis der Wittwe Vishering vorzustrecken, wozu er sich auch bereit fände, da dem Woortmann beym Anfang des Baues 500 Rthl. gleich ausgezahlt werden müsste.

Mit Bitte:

Dieses gerichtlich zu Protokolle zu nehmen. Hier auf empfang der Isaac Woortmann von dem Cohen diese Zweihundert Rthl. abschlägich des ersten Termins zum Bau der Synagoge, als welchen Bau er laut accord zu vollführen angenommen habe. Er quitierte über den richtigen Empfang dieser 200 Rthl. verpflichtete sich dieser in dem ersten Termin der Baugelder sich kürzen zu lassen, auch wenn die allerhöchste Erlaubnis sich länger als einen Monat verzögere oder wider Verhoffen abgeschlagen werden sollte dafür drey Procent Zinsen zu bezahlen, im letzten Falle aber die 200 Rthl. gleich baar wieder abzutragen.

Des zu Urkund haben Comparenten dies prot: und Quitung genehmigt und unterschrieben.

Salomon Ury Cohen
Isak Woortmann

In fidem
Janshen

Und hat der Woortmann dem Cohen über die 200 Rthl. Dato eine besondere Quitung gegeben.

¹ Rep. 1 – 3301, Stadtarchiv Leer

Leer im Hohe, Salomon Uri Cohen
 den 7^{ten} May 1793.

Josephmann des Salom. U. Cohen und des Jsa.
 Das Waartmann. Josephmann zeigt an, das
 da Salomon Uri Cohen ein hiesiger Jude ist
 und eine Synagoge zu bauen Willent
 sey und der Jsaac Waartmann diesen Bau
 auszumachen habe, in dem ein allerseit
 ige Einwilligung zum Bau sich ereignet
 so habe der Jsaac Waartmann ihn nachstehend
 ihm 200 Rthl. was ihm in der ihm beauftragt
 Anweisung des Meisters Fischering warzen
 standes, wozu er sich auf demselben stande,
 da der Waartmann keine Auszahlung des
 Bauers 500 Rthl. gleich anfangs zu machen wünscht
 mit Bitte:

dieses grüßlich es Protocoll zu lesen
 hiervon nachstehend der Jsaac Waartmann.
 Man ihm sehen diesen hiesigen hundert Rthl.
 absetzlichen des mysten Termins zum Bau
 der Synagoge, als realen Bau so auch
 Accord zu vollziehen auszumachen habe.
 So quierete ihm der vierzigste hiesiger
 Dienstag d. 10^{ten} Nov. nachstehend sich dieses
 in dem mysten Termin der Bau geleitet hiesigen
 es leyden, auf einem ~~der~~ ein allerseit
 ige

Ich Solvirendes die Leihung als ^{meine} Monat
 andigenen oder wider Vorwissen ~~...~~
~~...~~ abzugeben werden soll in
 das Jahr Lang present zu sein zu lesen
 dem, im letzten Fall, aber nicht ~~...~~
 gleich ~~...~~ werden abzugeben
 das es nicht haben Camparantes
 sind prob: aus Quittung gemessen
 und unterschrieben, A U M

Salomon Thy Cohen
 Isaac Wartman

in fidei

Causa
 und hat der Moortmann
 von Cohen, über die 200 Rthl
 das eine Kaufbuch ~~...~~
 Quittung gegeben

Leer im Auktgenist d. 24. Okt. 1793
 Josephus von Gine... Isaac Wartman
 und in Beantwortung, dasd wir zu ihm in obgedachter
 Protocoll verfertigt 200 Rthl
 aus 20 Rthl von ihm Salomon
 Uri Cohen 96 1/2 Rthl
 anfallen fällt: Dieses ist ein
 das von ihm Walter...
 Uri Samuel Cohen 203 - 38 Rthl
 aus bezahlte werden, so haben 500 Rthl -
 gesamt...

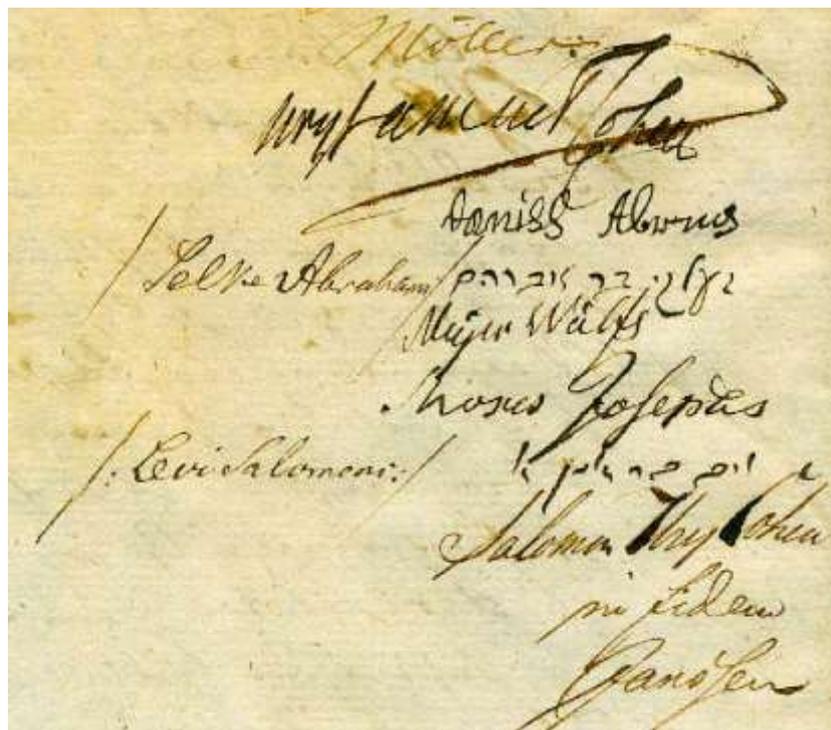
Actum Leer im Amtgericht d. 24. Octbr. 1793¹

Erschienen der Schutzjude Uri Salomon Cohen und die übrigen Bevollmächtigten der Juden Gemeinde Daniel Abrahams, Selke Abrahams, Meyer Wulfs, Moses Josephs, Levi Salomonn und Salomon Uri Cohen.

Comparentes bezogen sich auf ihre bey hochgr. Tr und Dom. Tammen wegen des Baues ihrer Synagoge übergebenen Vorstellung und der darauf erfolgten Allerhöchsten Approbation, vermöge welcher erstere der U.S. Cohen zu diesem Bau 550 gl cour schenken wollte, wogegen die Gemeinde ihm 2 Sitzstellen, nemlich eine Manns und eine Frauen Sitzstelle in der Synagoge übertragen sollte.

Wenn nun der U.S. Cohen, bevor er die se Gelder dem Baumeister Isaac Woortmann auszahlte, von dem Übertrag gedachte Sitzstellen einige Gewissheit haben wollte; so declarirten sämtliche Comparentes, in Hinsicht ihrer Vollmacht, für sich und Namens der ganzen Gemeinde, dass dem Uri Samuel Cohen für sein Geschenk zu 550 f zwey Sitze nemlich einen Manns und einen Frauen Sitz in der Synagoge hiermit zum völligen erblichen Eigenthum übertragen werden, welche beyde Sitzstellen dem U.S. Cohen, so bald der Bau der Synagoge vollendet seyn wird nach seinem Gefallen darin wählen kann, und ... Comparentes auch darin, dass sobald Titulus possessionis nach vollendetem Bau von ihrer Synagoge berichtigt würde, diese beyde Sitzstellen, wovon die Namen alsdenn angegeben werden sollten, als ein erbliches Eigenthum für den U.S. Cohen mit eingetragen würde.

Worauf Comparentes dies ihnen vorgelesene Protocoll genehmigten und unterschrieben



The image shows a handwritten document with several signatures and names. At the top, there is a large, stylized signature that appears to be 'Uri Samuel Cohen'. Below it, the names of the community members are listed in German and Hebrew. The names are: Daniel Abrahams, Selke Abrahams, Meyer Wulfs, Moses Josephs, Levi Salomonn, and Salomon Uri Cohen. The document is written in cursive and has a yellowish, aged appearance.

¹ ebd.

Kontrakt zum Kirchenbau¹

In einem Kontrakt wird zwischen der jüdischen Gemeinde und dem Zimmermeister Isaak Woortmann in 18 Punkten festgehalten, woran sich die beiden Parteien hinsichtlich des Baues der neuen Synagoge zu halten haben, und was baulich und pekuniär zu beachten sei.

So wird zunächst der genaue Standort des Neubaus aufgeführt, der sich am Pferdemarkt befindet und zwar: nördlich angrenzend an Gerjet de Beer, südlich an Wilke Brinkmans Garten, östlich an Isaak Woortmanns Garten und westlich am Pferdemarkt.

Auch der Gebäudebau selbst wird spezifiziert. So soll die Kirche innen 30 Fuß in der Länge und 22 Fuß in der Breite messen. Die Gesamthöhe des Gewölbes wird mit 20 Fuß angegeben. Die beiden Seitenmauern und der Ostgiebel sollen 1 ½ Stein dick gemauert werden, wobei im Ostgiebel ein rundes Fenster vorgesehen ist. Alle übrigen Mauern der Kirche sowie das Wohnhaus sollen nur ein Stein stark gemauert werden, die Mittelmauer am Gang im Vorderhause einen halben Stein. Alle erforderlichen Mauern werden in Kalk und Lehm gemauert, wobei die Innenmauern nur in Lehm gemauert, aber mit Kalk beworfen werden und alle Außenmauern mit Kalk gefugt. Das Dach über der Kirche wird mit Kalk abgedichtet, das Wohnhaus mit Docken. Außerdem sind dort zwei Dachfenster vorgesehen.

Das Gewölbe in der Kirche wird mit Holz verkleidet so wie in der anderen Kirche. Der Fußboden sollte von geringem Holz gefertigt werden.

Das „Böntje“ für die Frauen wird mit zwei Fluchten an der Ostseite auf 10 Fuß Länge angebracht. Die Bänke werden aus der alten Kirche genommen. In der Kirche wird es 6 große und 2 kleine Fenster geben sowie zwei kleine Fenster am Obergang, alle mit einem steinernen Bogen gedeckt, aus grobem Glas und mit Eisen versehen.

Der untere und obere Gang vor der Kirche wird 8 Fuß breit, der untere Teil ist mit einer Treppe zum Boden und zum Keller ausgestattet. Zwei Türen (oben gebogen) führen vom Gang weg. Die Kirchentür wird mit einem Schloß versehen. Das Wohnhaus ist unterkellert mit einem Gewölbe. Die Wohnküche ist mit zwei Bettstellen, einer Speisekammer und zwei englischen Fenstern, einer Tür und einem Feuerherd ausgestattet.

Die Kirche soll bis Anfang März 1794 fertiggestellt sein.

¹ ebd.

Inventarium

Von den Mitteln und Lasten der Synagogengemeinde zu Leer, errichtet im Januar 1849¹

Synagogenwesen

Benennung und Beschreibung der Vermögensstücke

Tit. 1

An Immobilien:

1.

Die Synagoge steht in der Altemarktstraße (am Pferdemarkt) , ist 33 Fuß lang und 25 Fuß breit, erbaut im Jahre 1794, enthält 64 Männer- und 29 Frauensitze, die außer einem Sitze in der Männer- und einem Sitze in der Frauensynagoge (dem H. Jos. Wechsler hies. gehörend) Eigenthum der Gemeinde sind.

Die Stellen werden jährlich am 1. Juny vermiiethet und bringen jährlich im Durchschnitt ein 100 M.

Die Einrichtung der Männersynagoge ist zweckmäßig, die der Frauen aber ließe mehr Raum wünschen. Der jetzige Zustand ist nach stattgefunderer großer Reparatur im Jahre 1843 gut.

2.

Das Wohnhaus des Synagogengebäudes, 26 Fuß lang und 21 Fuß breit, enthaltend: 1 Stube und ziemlich großen Bodenraum ist vor primo May 1848/49 vermiiethet an Ruben Wallenstein hie. 12 M

3.

In dem unterhalb des Wohngebäudes sich befindenden Keller ist das Frauenbad. Die Einrichtung desselben ist zweckmäßig, doch der bauliche Zustand, sowie die des Wohngebäudes, wenn auch gerade nicht baufällig, doch schlecht.

Es sind 1, 2 u. 3 im Brandcantaster versichert für die Summe von 1650 RM Cour.

Summa Tit. 1 = 112 M

Tit. 2

An Pachtgeldern:

Von Bädern jährlich durchschnittlich 2 M

Summa Tit. 2 = 2 M

Tit. 3

An Accidentien u. hergebrachten Abgaben u. Gebühren:

Von Schlachtern 150 M

Abgaben bei Verheirathungen durchsch. 3,21 M

Summa Tit. 3 = 153,21 M

¹ Rep. I, Akte: 3302, Stadtarchiv Leer

Tit. 4

An Stiftungen und Vermächtnissen: Fällt weg

Tit. 5

An ausstehenden Kapitalien: Fällt weg

Tit. 6

An Opfer-, Beichten- u. Collectengeldern:

1. *An Opfergeldern 45 M*
2. *An Beichten u. Collectengeldern durchschn. 3 M*

Summa Tit. 6 = 48 M

Tit. 7

An directen Beiträgen:

Dieselben werden für Synagogen- Schul- und Armenwesen zugleich gehoben, und zwar werden die Beiträge jährlich am 1. Juny nach vorher entworfenem Budget quotihrt, einem Wohlh. Magistrate zur Bestätigung vorgelegt (stattfindende Reclamationen von einer dazu gewählten Commissiongeprüft) und betragen sie durchschnittlich 280 M.

*Da die in den Titulis 1, 2, 3 und 6 erwähnten Gelder für den Bedarf des Synagogenwesens ausreichen, so wird von den directen Beiträgen nichts für den Bedarf desselben verwendet; weshalb sie auch nur unter Inventarium des Schul- und Armenwesens aufgeführt sind.
Siehe Inv. des Schul- u. Armenwesens.*

Die Hebung geschieht wöchentlich. Am 1. Decbr. jedes Jahres wird die Liste des Landesrabinatsgehalts ausgefertigt, und beträgt die Einnahme desselben im Durchschnitte jährlich 25 M.

Tit. 8

An extraordinären Einnahmen: Durchschnittlich betragen diese 1M

Summa Tit.8 = 1 M.

Tit. 9

An Mobilien:

In hiesiger Gemeinde befinden sich

1.

6 Gesetzrollen

davon ist

- 1 *Eigenthum der Gemeinde*
- 1 *Eigenthum des hier früher exist. Männervereins*
- 1 *Eigenthum des Hilfsvereins*
- 1 *Eigenthum des H. S. van Biema*
- 1 *Eigenthum des H. G. Reicher*
- 1 *Eigenthum des H. Jos. Wechsler*

letzten fünf sind der Gemeinde nur zum Gebrauch gegeben, u. werden so wie die der Gemeinde gehörenden, in der Synagogenlade aufbewahrt.

2.

Silberne Zierrathen der Gesetzrollen sind in hiesiger Gemeinde zwey.

1 davon Eigenthum des H. S. van Biema

1 davon Eigenthum des H. G. Reicher

Die Gemeinde besitzt keins, dieselben werden auch von ihren Besitzern in ihren Häusern aufbewahrt.

3.

Vorhänge gehören zur hiesigen Synagoge sechs

1 gehört der Gemeinde

1 der Familie Reicher

2 H. S. van Biema

2 H. Jos. Wechsler

und werden diese von dem Synagogendiener Ruben Wallenstein aufbewahrt.

4.

An messingenen Leuchtern

2 große hängende Kronleuchter

2 kleinere hängende Armleuchter

32 kleine feststehende Leuchter

= 36

5.

An blechernen Leuchtern

12 Stück

In Summa 48 Leuchter

6.

Drey silberne Handzeiger

1 davon ist Eigenthum des H. G. Reicher

1 davon ist Eigenthum des H. S. van Biema

1 davon ist Eigenthum des H. Jos. Wechsler

und werden von den Eigenthümern selbst aufbewahrt.

7.

Ferner ist Eigenthum der Gemeinde

1 silberne?....dose

1 silberner Becher

unter Verwahrung des Ruben Wallenstein.

8.

Zur Mazzothbäckerey gehören:

1 kupferner Tisch, lang 18 Fuß, wieg. 90 Pf.

1 messingenes Becken

3 hölzerne Schaufel und

12 Rollstöcke

Dieses wird auf dem Boden der Synagogenwohnung unter Aufsicht des Ruben Wallenstein aufbewahrt.

1 sog. Beitelkiste auf dem Boden des Schulbaues.

9.

*In der Synagoge befinden sich außerdem
1 großer Stuhl zum Beschneiden und
1 hölzerne Kiste worin Rollbillets aufbewahrt werden.*

Tit. 10

Hypothekarische Schulden haften weder auf der Synagoge, noch auf der Synagogenwohnung.

Tit. 11

Lasten und Abgaben:

A.

*Abgaben an staatlichen Kassen
An königl. Domänenkasse für Freieingeld und
Vorscheuer (?) 9M 5Gr.
Flachsgeld zu 3 M
Pastorengeld zur ref. Gemeinde 1 M = 13,5 M*

B.

*An Besoldungen und Pensionen
Dem Herrn Landrabbiner 24 M
Vorsänger Pels 165 M
Synagogendiener 12 M
Aufwartin 2 M*

C.

*Unterhaltung des Gottesdienstes
Für Licht 16 M
Für Blumen 12 M
Für Wein 2 M
Für Paradiesapfel 1 M*

D.

*Reparationskosten
1. Unterhalt der Synagoge u. der Synagogenwohnung durchschnittlich 10 M
2. Synagogengeräthe 1 M
3. Mazzothbäckereygeräthe 2 M*

E.

*Verwaltungskosten
An Gerichtskosten 2 M
An Porto 2 M
An Schreibmaterialien 2 M
An Verwaltungsbücher 2 M*

F.

Extraordinäre Ausgaben durchschnittlich jährlich 3 M.

Summa Tit. 11 = 261,15 M

Tit. 12

An Documenten:

*Kaufbriefe, Obligationen u.s.w. sind bet. Des Synagogenwesens keine vorhanden;
die Rechnungsbücher, Schriften seit 1844 werden in einem dazu gefertigten
Schranke auf der Gemeindestube aufbewahrt.*

Vorsteherwahlen in der Synagogen-Gemeinde 1872 – 1889, 1893 - 1925¹

08. Dez. 1872

M. Koppel (Wiederwahl. Möchte wg. Meinungsverschiedenheiten mit dem Landrabbiner Dr. Buchholz 1877 nach 16 ½ Jahren aus dem Amt ausscheiden).²

¹ Rep. 1 – 3307, Stadtarchiv Leer

² ebd. Stellungnahme des Landrabbiners Dr. Buchholz vom 7. Dez. 1877:

... In gehorsamer Erledigung des nebenbezeichneten Randrescripts hoher Königlicher Landdrostei, bitte ich ehrerbietigst, in Erwägung, dass der Vorsteher Koppel, laut Acten des Magistrats zu Leer, als Grund seines Entlassungsgesuchs Differenzen mit dem Landrabbinat angeht, geneigtest gestatten zu wollen, die actenmäßige Auseinandersetzung dieser Differenzen, die ich für den bald einzureichenden Inspectionsbericht bestimmt hatte, schon hier folgen zu lassen. Wie hoher Landdrostei bekannt, ist die seit langem chronische Renitenz des Koppel und Consorten zu Leer gegen das Landrabbinat acut geworden bei Gelegenheit eines zu veröffentlichenden Publicandum des Landrabbiners vom 29. Mai d.J. daß die Anforderung des Letzern, das Publicandum in der Synagoge bekannt machen zu lassen, nicht gegen das das religiöse Bewußtsein des Koppel verstieß, beweist der Umstand, daß derselbe nicht bloß die vor Erlaß der Bekanntmachung erforderlich gewesen Vernehmungen unweigerlich vornahm und hierher berichtete, sondern das fragliche Publicandum sogar bereits dem Vorbeter J.N.Pels zum Verlesen übergeben und erst als der Lehrer Blitz in der Synagoge sich verächtlich darüber äußerte, es zurückgenommen und die Entscheidung der Königlichen Landdrostei angerufen. Inzwischen hatte der Landrabbiner am 10. Juni in Leer Inspection abgehalten und in einer Gemeindeversammlung die Angelegenheit nach ihr religions- und staatsgesetzlichen Seite auseinandergesetzt. Als nun die Entscheidung der Königlichen Landdrostei gegen den Koppel ausfiel, da berief er eine Gemeindeversammlung, welcher er ein Protokoll zur Unterschrift vorlegte, das ihn ermächtigen sollte, die Angelegenheit im Namen der Gemeinde weiter zu verfolgen und bis vor das Königliche Staatsministerium resp. vor das Abgeordnetenhaus zu bringen. Als aber die Majorität der Gemeindeversammlung, welcher noch die Ansprache des Landrabbiners vom 10. Juni im Gedächtnis war, die Unterschrift verweigerte, da zerriß er das Protocoll und erklärte, dass er mit den Gemeindeangelegenheiten nichts mehr zu tun haben wolle.

Dies also die erste und Hauptdifferenz, wie es scheint mehr eigensinniger, als religiöser Natur. Unterm 18. August berichtete alsdann der Schulvorsteher über eine nach der Instruction für die Vorsteher und Rechnungsführer des Landrabbinats Ostfriesland vom 20. Mai 1844 und dem Statut für die Synagogengemeinde Leer vom 18. September 1866 § 11., zum Ressort des Synagogenvorstehers gehörende Angelegenheit. Dieser jedoch verweigerte den Bericht darüber.

Inzwischen hatte der L.J. de Vries die Aufhebung des gegen ihn durch das Publicandum vom 29. Mai bis auf Weiteres erlassenen Schächtverbots mit dem Versprechen beantragt, fernerhin ein angemessenes religiöses Leben zu führen. Der Landrabbiner, mit Rücksicht auf dieses Versprechen und die nicht glänzenden Vermögensverhältnisses des de Vries hierzu geneigt, ersucht den Synagogenvorsteher Koppel um Auskunft darüber, ob sich der de Vries seit dem Schächtverbote nichts habe zu Schulden kommen lassen, worauf der Koppel in brüsker Weise antwortet, er sei nicht in der Lage, das religiöse Leben der Gemeindeglieder einer Controle zu unterziehen. Als ihm hierauf bedeutet wird, dass nicht eine Controlle über die Gemeindeglieder, sondern eine Auskunft über das religiöse Leben des nur bis auf Weiteres interdiciten Schächters de Vries, worauf er nach seiner Instruction als Synagogenvorsteher wohl zu achten verpflichtet sei von ihm verlangt werde und dass das Landrabbinat bei fortgesetzter Renitenz seinerseits, sich genöthigt sehen würde, seine Dienstentlassung aus dem Vorsteheramte bei der Königlichen Landdrostei zu beantragen, erwiederte er, dass er bereits selbst seine Entlassung beantragt habe. Während aber der Koppel so aufs äußerste sich sträubt, die das Schächtwesen ordnenden Verfügungen des Landrabbiners zur Ausführung zu bringen und gegen dieselben bei der Königlichen Landdrostei auf Grund des Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 13. Mai 1873 Beschwerde führt, nimmt er selbst keinen Anstand, in einer Gemeindeversammlung zu beantragen und zum Beschluß erheben zu lassen, dass jeder Schlächter, der ohne Hinzuziehung des Schächters ein Stück Vieh schlachtet, das dreifache des sonst üblichen Schächtgeldes bezahlen soll! Nachdem aber Hohe Landdrostei mittelst Rescriptes vom 17. September No. 9448, diesem Beschluß die Genehmigung versagt hatte, da wandte sich der Schulvorsteher Jul. de Vries, der unterm 18ten October seine Demission angezeigt, als Vertreter des von der Behörde noch gar nicht entlassenen Synagogenvorstehers Koppel an das Landrabbinat mit dem Ansinnen, den Jonas de Vries wegen eigenmächtigen Schlachtens ohne Hinzuziehung des Schächters zu bestrafen. Inzwischen verbot der Herr Visser, noch bevor er vom Landrabbiner dazu ermächtigt war, dem Gemeindeglied bei Jonas de Vries zu schächten. Als dem hierüber beim Landrabbiner mündlich sich beschwerenden Sohne des Jonas, David de Vries eröffnet wird, dass

14. Jan 1878	David A. de Vries
15. Dec. 1880	Rudolf Rosenberg
18. Oct. 1881	David A. de Vries
13. Juli 1882	Moses Koppel, Eduard Blitz u. Rudolph Rosenberg
16. Sept. 1887	J. Mergentheim (vorläufig)
19. Oct. 1887	Carl Heymann
10 Dez. 1893	Jonas Mergentheim
17. Dez. 1905	Isaak Roseboom
22. Dez. 1907	Julius Rosenstein
02. April 1916	Lehmann Rosenberg

das Verbot nach dem jüdischen Ritual gesetz vom Landesrabbiner aufrecht erhalten werden muß, deponirt derselbe und bekräftigt mit seiner Unterschrift, dass auch andere Schlächter ohne Hinzuziehung des Gemeindegewaltigen schlachten und verlangt, dass gegen die anderen ebenso wie gegen seinen Vater vorgegangen, oder aber auch das gegen diesen erlassene Verbot zurückgenommen werde. Diese Aussage des de Vries wird dem Herrn Visher mit dem Ersuchen und Bericht übersandt, doch dieser, der den Jonas de Vries so eifrig verfolgt, fühlt sich nunmehr auf einmal gar nicht berufen, „dergleichen Untersuchungen wahrzunehmen“, wodurch die Behauptung des David de Vries, dass das Vorgehen des Herrn Visher gegen seinen Vater auf persönlicher Rancüne beruhe, an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Hiernach glaubt der gehorsamst Unterzeichnete keine Veranlassung zu Differenzen gegeben zu haben, welche irgend einen Vorsteher zur Niederlegung seines Dienstes nöthigen könnten, vielmehr ganz in den Schranken seiner Competenz sich bewegt und seine Pflicht gethan zu haben. Durch die Ansichten eines Vorstehers sich hierin beirren zu lassen, würde ihm ebenso schlecht anstehen, wie dem Vorsteher selbst die Verletzung seiner gesetzlichen Dienstpflicht, weil diese mit seinen Ansichten nicht übereinstimmen. Es scheint jedoch das wirkliche Motiv der ganzen Handlungsweise des Herrn Koppel Eigenwille zu sein und verletzte Eitelkeit darüber, dass er seinen Willen nicht durchsetzen konnte. Dies beweist nicht bloß der völlige Mangel an Objectivität in seinem Verfahren, sondern geht auch aus den Actenstücken des Landrabbinate hervor, welche Hoher Landdrostei zu unterbreiten ich mir erlaube, und aus welchen dieselbe geneigtest ersehen wolle, dass die Differenzen nicht erst unter dem jetzigen Inhaber des Landrabbinate entstanden, sondern bereits unter dem das letztere provisorisch verwaltenden Herrn Landrabbiner Dr. Meyer in Hannover vorhanden waren. Die Ausdrücke, welche der Herr Koppel in seinem Schreiben an den Herrn Bürgermeister gegen ein seinem Willen widerstrebendes Gemeindegewaltigen gebraucht, sowie die durchaus ungesetzliche Androhung einer Strafe ..., ferner die Form seines Schreibens an den Herrn Landrabbiner Dr. Meyer, dürften zur Genüge darthun, in welchem selbstherrlichen Geiste der Omnipotenz der Herr Koppel das Vorsteheramt auffasst. Endlich constatirt die Erklärung des Magistrats am Schlusse seines Schreibens vom 17. August 1874, „dass der Friede in der Synagogengemeinde Leer leicht gestört ist“, dass die siebzehnjährige Verwaltung des Vorsteheramtes durch den Herrn Koppel nicht vermocht hat, den Frieden in der Gemeinde zu begründen. Es muß hiernach die Entlassung des Herrn Koppel aus dem Vorsteheramte dem Landrabbinate im Interesse der ordnungsmäßigen Verwaltung der Gemeinde wünschenswerth erscheinen, weil mit diesem Vorsteher die nach §. 20 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Juden vom 30. September 1842 und §§. 53f. der dazu erlassenen Ministerial-Bekanntmachung vom 19. Januar 1844 dem Landrabbiner obliegende Aufsicht über das Synagogenwesen ganz unmöglich ist.

Was den Vorsteher Visher anbelangt, so will auch dieser, nach den Magistratsacten mit den Ansichten des Landrabbiners nicht übereinstimmen und darum seine Demission nehmen. Da jedoch der Herr Visher als Schulvorsteher gewählt ist, so scheint der für sein Entlassungsgesuch angegebene Grund wenig verständlich, indem ja die Übereinstimmung zwischen den Gesinnungen des Schulinspectors und des Schulvorstehers weder im Gesetze vorgeschrieben, noch auch aus practischen Gründen als durchaus nachwendig anerkannt werden kann. Hiernach beantrage ich ergebenst: Hohe Königliche Landdrostei wolle geneigtest die Entlassung des Vorstehers Koppel genehmigen und veranlassen, dass der neu zu wählende Synagogenvorsteher auf gewissenhafte Ausführung seiner Obliegenheiten nach dem Gesetz, insonderheit nach der Instruction für die Vorsteher und Rechnungsführer des Landrabbinate Ostfriesland vom 20. Mai 1844 in Pflicht genommen werden, die Entlassung des Schulvorstehers Visher aber ablehnen. Ehrerbietigst. Der Landrabbiner Dr. Buchholz

Synagogenbau an der Heisfelder Straße¹

Im Vorfeld eines offiziellen Antrags tragen am 5. April 1880 wohlhabende Mitglieder der Leeraner Synagogengemeinde dem Magistrat der Stadt vor, dass in der Gemeindeversammlung vom 29. März 1880 nur von einer kleinen Mehrheit beschlossen worden sei, eine neue Synagoge zu bauen. Für 10 000 Mark solle eine Baustelle erworben werden, die Ausführung des Synagogenbaus sei mit 50 000 Mark veranschlagt worden. Da aber die Gemeinde selbst nur über ein Barvermögen von 900 Mark verfügt, wurde beschlossen, das Baukapital über zinslose Darlehen zu beschaffen, die in einer bestimmten Anzahl von Jahren größtenteils durch die Unterzeichner des Beschwerdeschreibens und den Gemeindemitgliedern, die den größten wöchentlichen Synagogenbeitrag zu zahlen haben, abzutragen wären (J. Mergentheim, Jacob L. Pels, M. Reicher Witwe, Iwan Reicher). Dem geplanten Bauvorhaben stellen die Beschwerdeführer entgegen, dass auch die derzeitige Synagoge für bedeutend weniger Geld vergrößert werden könne, wofür bereits Jahre vorher zwei passend gelegene Gärten angekauft worden wären.

Im Juni 1880 wird dem Magistrat von offizieller Seite das Bauvorhaben vorgestellt. Der Synagogenvorstand (E. Blitz) informiert über den Majoritätsbeschluss der Synagogengemeinde in der Versammlung vom 29. März 1880 zum Neubau einer Synagoge, da die jetzige baufällig sei und den Anforderungen, die die Gemeinde an ein Gotteshaus stellt, in keiner Weise genüge. Es sei auch bereits ein vorläufiger Kredit über 50 000 Mark gewährt worden. Ein erster Entwurf käme vom Architekten Hofmann in Münster², wonach zur Errichtung des Synagogengebäudes mit Einschluss des Bauplatzes eben diese Summe Geldes erforderlich wäre. Die Beschaffung des Geldes solle über die Ausgabe von 4000 zinsfreie Aktien, eine hypothekarische Anleihe auf den Neubau und den übrigen Besitz der Gemeinde sowie über freiwillige Gaben einschließlich der zur Einrichtung benötigten Gegenstände erfolgen. Zudem sollen jährliche Auslosungen über 40 Jahre 20.000 Mark erbringen.

Am 27. November 1880 weist die königliche Landdrostei Aurich den Magistrat Leer darauf hin, dass die Ausführung des Baues erst dann genehmigt werden kann, wenn der Plan über den Bau und die innere Einrichtung der Synagoge dem Landrabbiner

¹ Rep.1-3341, Stadtarchiv Leer

² nach Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Die Architektur der Synagoge, Dt. Architekturmuseum Frankfurt/Main, S. 249 wurde wahrscheinlich zuerst bei dem Architekten Edwin Oppler wegen Entwürfen nachgefragt. Er war durch seine beiden großen Synagogen in Hannover und Breslau bekannt geworden, dass auch kleinere Gemeinden auf ihn zukamen "...Im Jahr 1878 beschloss die Gemeinde in Leer (Ostfriesland) den Bau einer Synagoge. Die recht wohlhabende Gemeinde, die seit mindestens dem 17. Jh. in dem religiösen Minderheiten relativ aufgeschlossen gegenüberstehenden Ort eine Synagoge besaß, scheint zunächst bei Edwin Oppler wegen Entwürfen nachgefragt zu haben. Dieser war jedoch 1880 gestorben. Sein Mitarbeiter und Nachfolger im Architekturbüro, Ferdinand Schorbach, legte im Januar 1883 Pläne für eine neue Synagoge vor. Die Entwürfe zeigten einen längsrechteckigen Bau mit Doppelturmfassade, eingezogenem östlichem Bereich und halbrunder Apsis in romanischem Stil. Ein kleines Gemeindehaus war im Südosten angebaut. Der in gelben Ziegeln mit eingestreuten roten Steinen geplante Bau schloss sich in der Wandgliederung stark an Opplers Synagogen für Hameln und Bleicherode an. Ganz im Sinn Opplers war auch die bis zur Verwechselbarkeit gehende Nähe zu einer Kirche. Wahrscheinlich hatte die Gemeinde den Plan aus Kostengründen nicht ausgeführt.

Bauerlaubnis.

Dem Bau- und Finanz-Commissar der Stadt Leer
 wird auf desfälliges Ansuchen vom *20. Septbr.* nach Vernehmung der Bau-
 commission, hiedurch gestattet, nach dem *eingelieferten*, in einem *Exemplare* hieneben
~~zurückfolgenden~~ *zurückfolgenden* Baupläne an der *Leierstraße* = *Leierstraße*
 ein neues *Haus* in *Stelle* des ~~abzubrechenden~~ *alten* zu erbauen.

Es sind dabei die polizeilichen Bauvorschriften in allen Stücken, in Sonderheit
 auch in Betreff der Bedachung und der Schornsteine, zu befolgen.

Namentlich hat der Bauherr

1. das ~~Haus~~ *Haus* so hoch zu bauen, daß bei Reguanlage oder Umlegen der Straße
 durch die Abwässerung aus dem ~~Hause~~ *Hause* und von demselben der Verwaltung
 keine Hindernisse noch Kosten erwachsen; vorkommenden Falles sind letztere
 von dem ~~Hausbesitzer~~ *Hausbesitzer* vollständig zu tragen;
2. die Baugrenzen sich von der Baucommission anweisen zu lassen und solche
 in jeder Richtung genau inne zu halten, so daß weder Sockel, noch Fenster,
 noch irgend ein sonstiger Theil vorspringt, es sei denn, daß besondere
 Erlaubniß dazu ausdrücklich ertheilt wäre; der am Weitesten vorspringende
 Theil des aufgehenden Bauwerks bildet die Straßenslinie.
3. Vor dem ~~Hause~~ *Hause* ist eine Fläche von 2 bis 4 Metern nach näherer An-
 weisung der Baucommission unbebaut zu lassen und unter Leitung der
 Baucommission als Trottoir herzustellen und zu pflastern.

4. Für die Haupt- und Nebeneingänge des Hauses sind die nöthigen Vorrichtungen zu treffen, die die Abwässerung des Regenwassers in die Straße ermöglichen, ohne dasselbe in die Straße zu lassen. Die Vorrichtungen sind so zu beschaffen, dass das Regenwasser nicht in die Straße fließen kann. Die Vorrichtungen sind so zu beschaffen, dass das Regenwasser nicht in die Straße fließen kann.

5. Die Haupt- und Nebeneingänge des Hauses sind so zu beschaffen, dass das Regenwasser nicht in die Straße fließen kann.

Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen der städtischen Bauordnung
 und dem Polizeistrafgesetze §. 367 seq. geahndet werden.

Leer, den *22. Septbr. 1883.*

Der Magistrat.

L. H. M. B. L. v. H.

Kosten:

Exp. ... 3
 Cop. ... 25

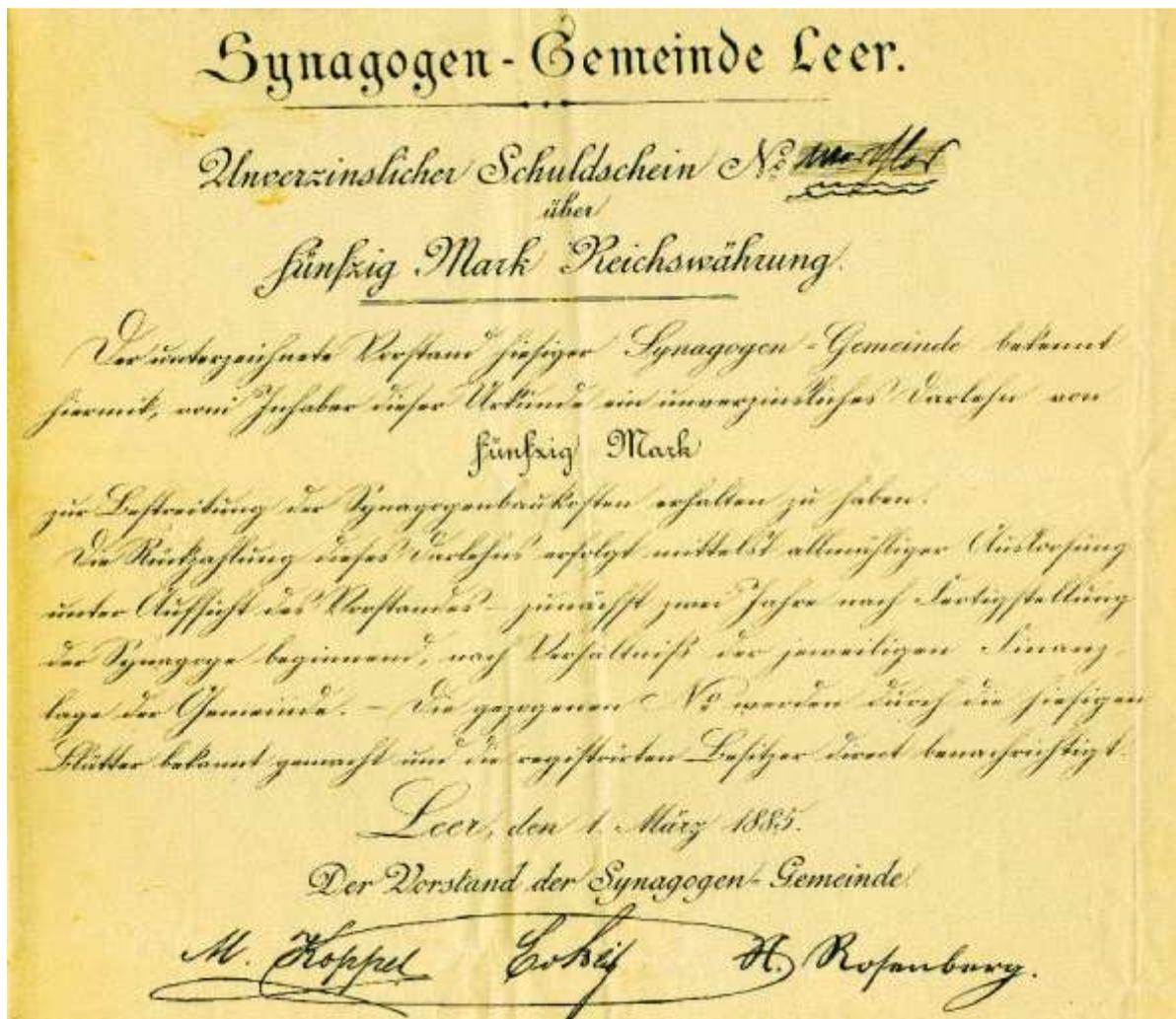
zur Prüfung, respektive Genehmigung vorgelegen hat. Das scheint bis Juli 1882 nicht erfolgt zu sein, obwohl die von der Synagogengemeinde erwählte Baukommission im Juni 1882 von dem Grundbesitzer P. Meyer an der Heisfelder Straße ein Grundstück zum Preis von 6 500 Mark angekauft hat und nachträglich um die Erteilung einer Bescheinigung bittet.

Im Januar 1883 scheint behördlicherseits zwar eine Baugenehmigung vorzuliegen, da aber die Finanzierung nicht nach Plan verläuft, bittet der Vorstand der Synagogengemeinde (M. Koppel) darum, dass der Magistrat Leer sich beim Oberpräsidenten dafür einsetzen möge, der Gemeinde eine steuerfreie Lotterie zu genehmigen. Die Zahl der Lose würde auf 11 000 festgelegt und in allen Orten der Provinz Hannover, in denen israelitische Gemeinden wären, verkauft werden, wobei ein Los eine Mark kosten, der Wert der zu verlosenden Gegenstände 5 000 Mark betragen würde. Druck und Vertrieb kämen auf 1000 Mark. Dieser Bitte wird vom Oberpräsidenten mit der Begründung, dass es nicht der Gepflogenheit entspricht, Verlosungen zu kirchlichen oder religiösen Zwecken zu genehmigen, nicht entsprochen.

Im September 1883 erhebt der Landrabbiner keine rituellen Bedenken mehr gegen die Ausführungen der vorliegenden Baupläne, so dass der Vorstand nun beim Magistrat und der Landdrostei um Genehmigung des Baues und zur Anleihe der erforderlichen Baugelder bis zur Höhe von 36 000 Mark bittet. Die königliche Landdrostei jedoch besteht darauf, vorher die Baupläne einzusehen, die derzeit allerdings dem Stadtbaumeister und dem Maurermeister W. Gerdes und Sohn, die den Bau durchführen sollten, vorliegen. Am 24. September liegen die Pausen, am 23. November die Bauerlaubnis vor.

Bereits kurz nach Baubeginn ergeben sich erste Schwierigkeiten. Anfang Dezember 1883 haben sich die Pfeiler des westlichen Gurtbogens um etwa 3 cm durchgebogen, weshalb sich starke Risse in ihnen zeigten. Dem Bauunternehmen W. Geerdes und Thien wurde vom Stadtbaumeister untersagt, die Pfeiler durch das Richten der Kuppel weiter zu belasten und der Bau polizeilich gesperrt, um eine eventuelle Einsturzgefahr zu prüfen. Diese Sperrung zieht sich bis in den Juni hinein. Durch die nun notwendige aufwendigere Fundamentanlage erhöhen sich die vorher berechneten Baukosten von voraussichtlich 36 000 Mark um eine beträchtliche Summe. Eine würdige Ausstattung des Kirchengebäudes scheint gefährdet. Am 11. Dezember richtet sich daher das „Frauen-Komitee zur Einrichtung und Ausschmückung der neuen Synagoge“ mit der Bitte an den Magistrat, eine Lotterie durchführen zu dürfen, die sich (in Höhe von 5000 Mark bei 2500 Mark Investition für die Gewinne) auf den Bezirk des Landrabinats Emden beschränken würde. Da aus der alten Synagoge nur einige Thorarollen brauchbar seien, alle anderen Gegenstände wie Vorhänge, Mäntelchen, Decken, Kronleuchter und dergleichen nicht mehr weiterverwendet werden könnten, seien etwa 3 000 Mark erforderlich, um die nötigen Gegenstände für die neue Synagoge anzuschaffen. Diese Bitte wird vom Oberpräsidenten abschlägig beschieden.

Im August sollen die Einfriedungsarbeiten des neuen Synagogenbaues beginnen und es wird um die Erlaubnis ersucht, ein „Retiradengebäude“ (Abort) an der nördlichen Seite der Synagoge nach dem Heidelberger Tonnensystem errichten zu dürfen.

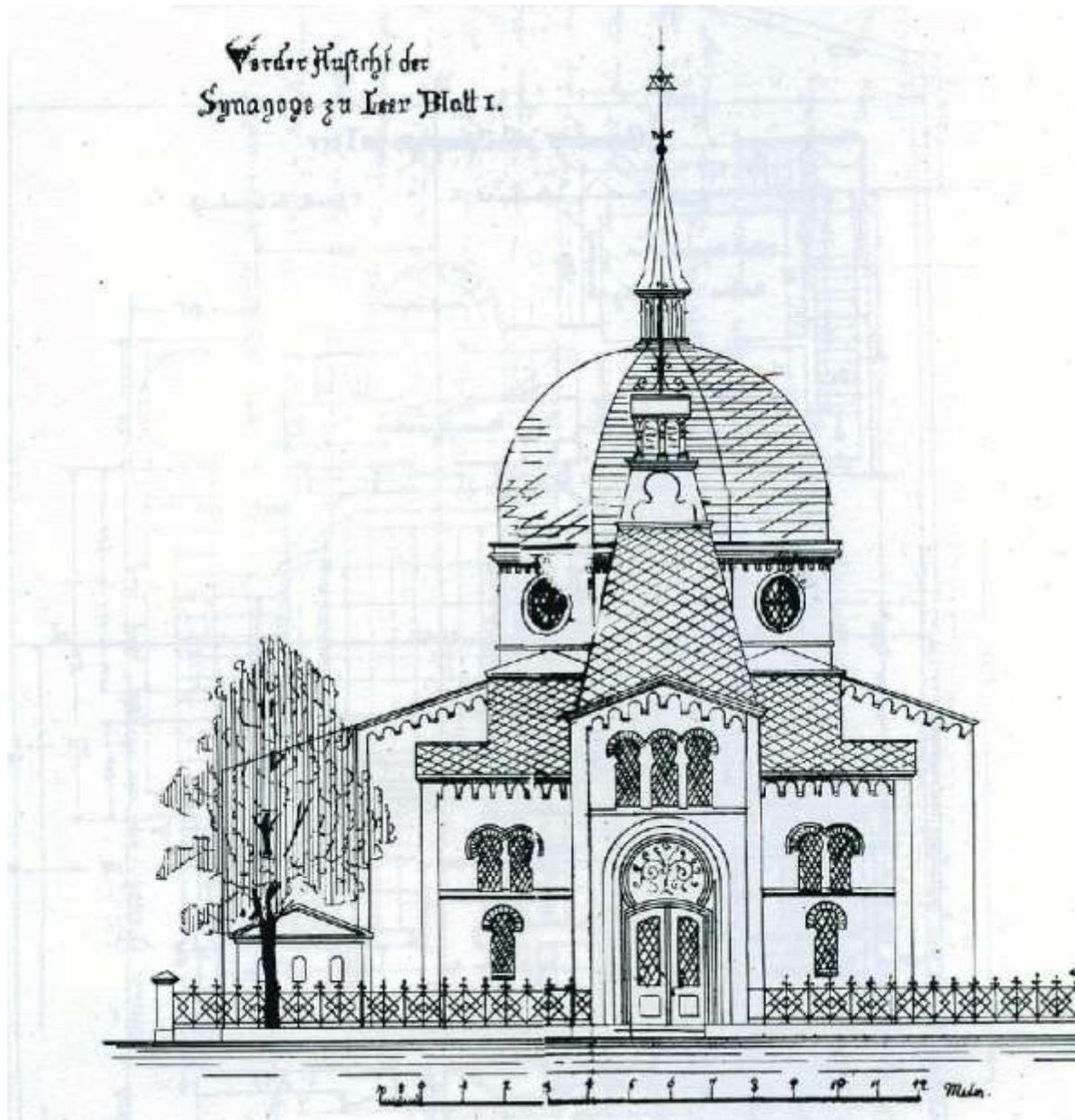


Die Beschaffung des Geldes für den Neubau der Synagoge sollte zum Teil über die Ausgabe von 4000 zinsfreie Aktien erfolgen

Um alle Rechnungen bezahlen zu können müssen noch einmal 10 000 bis 12 000 Mark aufgenommen werden. Da die Gemeinde ursprünglich eine Anleihe von 50 000 Mark genehmigt hatte, bislang aber nur 36 000 Mark bei der Sparkasse geliehen wurden, würde die ursprüngliche Summe nicht überzogen werden. Zudem stehe noch immer der Erlös der zum Verkauf gestellten Immobilien aus. Auch diese weitere Anleihe wird der Synagogengemeinde gewährt.

Entwurf Schatteburg

Schatteburg ging von einem Zentralbau in Form eines griechischen Kreuzes aus. Die Proportionierung und Ausführung folgten einem romanischen Stileindruck, im Detail zeigte der Bau deutlich maurische Stilelemente auf. Eine hohe Kuppel über der Vierung war weithin sichtbar und prägte von 1885 bis 1938 das Stadtbild mit. Der



Original-Baupläne zum „Synagogenprojekt für die Israelitische Gemeinde zu Leer“. Entwurf: H. Schatteburg, Langenbielau. Frontansicht von der Heisfelder Str. aus

zusätzlich über der westlichen Vorhalle geplante Turmaufsatz kam nicht zur Ausführung. Das eigentliche Synagogengebäude war mit verschiedenen Gemeinderäumen umbaut.¹

Nach 1 ½ jähriger Bauzeit fand am 28. Mai 1885 die feierliche Weihe des Gotteshauses statt, die vom Ober-Landrabbiner Dr. Buchholz durchgeführt wurde.²



Längenschnitt durch die Synagoge

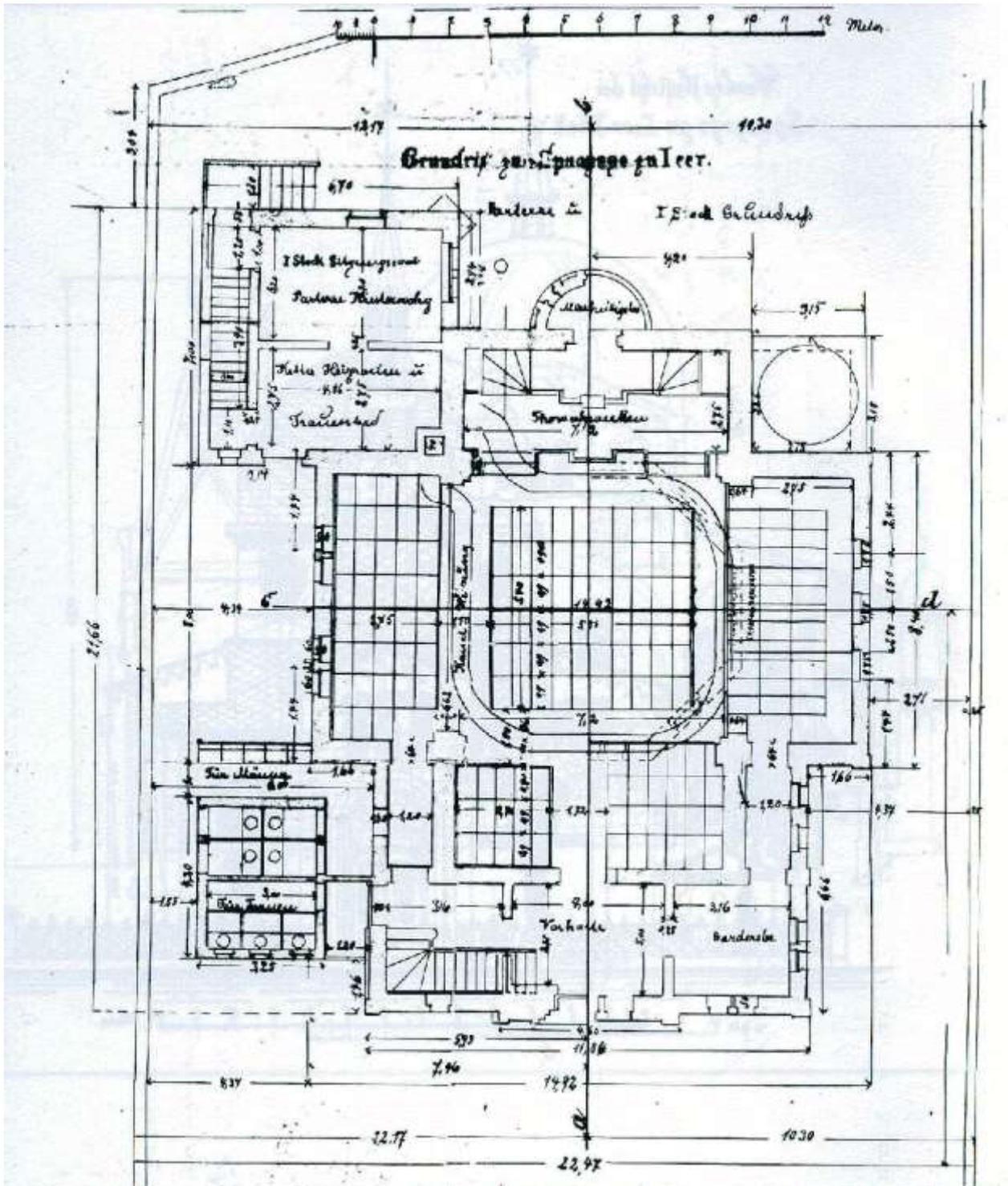
¹ s. H.-P. Schwarz (Hrsg.), a.a.O., S. 249

² Baupläne im Stadtarchiv Leer

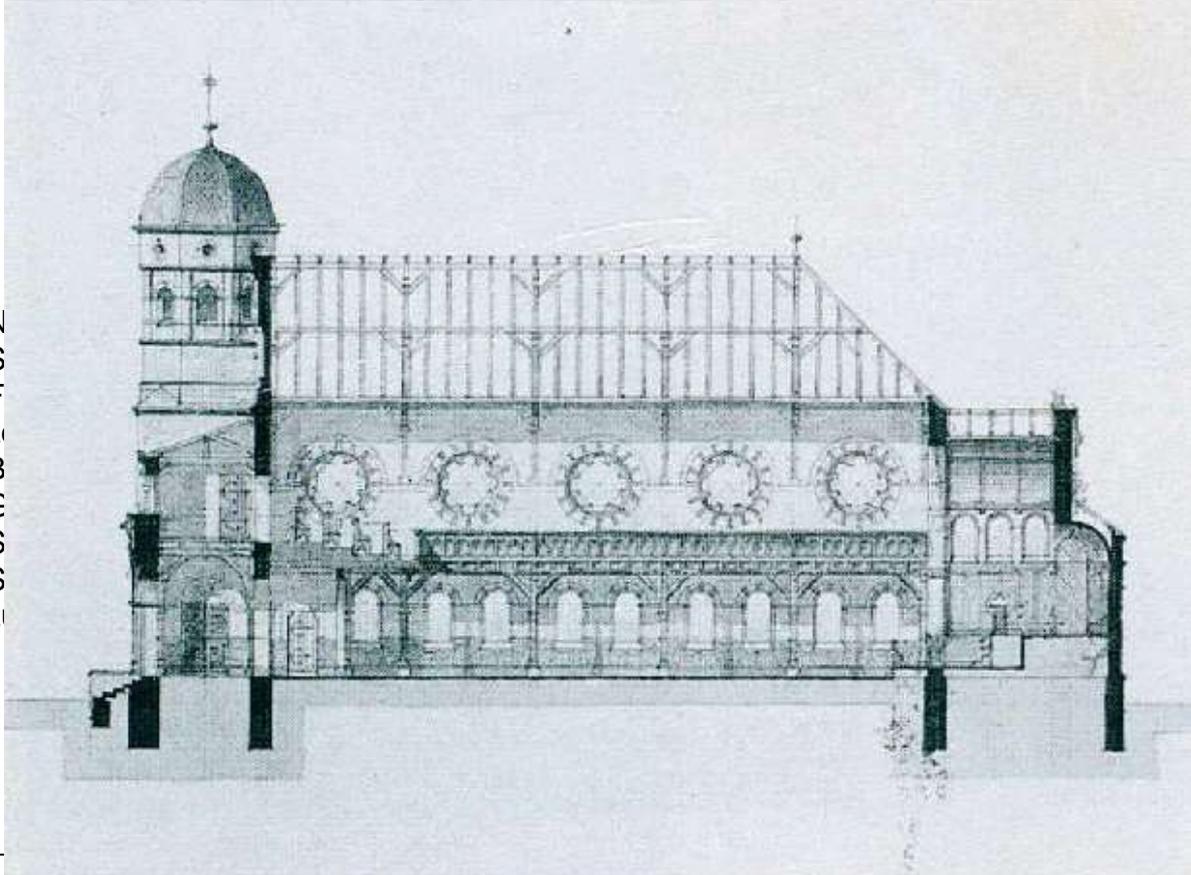
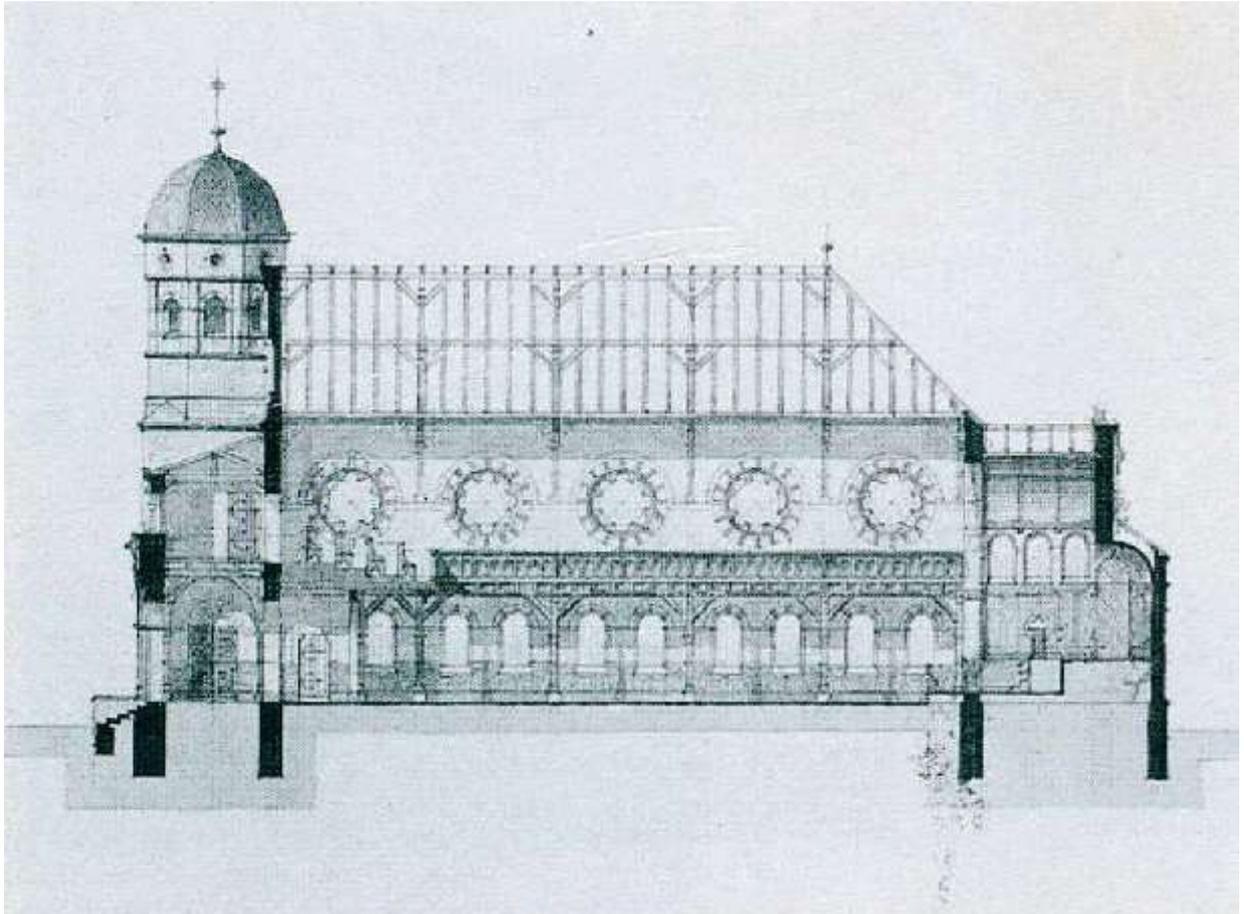


Ansicht von Süden und Südwesten





Grundriss der neuen Synagoge an der Heisfelder Str.



N
S
F
Z
B
G
S
S
Z

¹ nach Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Die Architektur der Synagoge, Dt. Architekturmuseum Frankfurt/Main, S. 249

Am Donnerstag, den 28. Mai 1885 wurde die neue Synagoge mit großem Festprogramm eingeweiht. Eingeladen waren Gäste aller Konfessionen, die sich vorher angemeldet hatten und soweit das Platzangebot reichte. Neben einem Festgottesdienst war eine Synagogenfeier, ein Diner, ein Konzert und ein Festball vorgesehen. Die zu Beginn des Baus festgestellten Probleme im Pfeilerbereich, die zu einem vorübergehenden Baustopp geführt hatten, waren bei den Leeranern nicht vergessen. Ob des zu erwartenden großen Besucherstroms anlässlich der Einweihungsfeierlichkeiten schwang angesichts der mächtigen Kuppel anscheinend immer noch die Angst mit, dass das Gebäude einstürzen könnte.

Einweihung
der neuen Synagoge.

Wir beehren uns hierdurch, unsere Mitbürger zu der am
Donnerstag, den 28. Mai cr.,
stattfindenden **Einweihung unserer neuen Synagoge** mit dem ergebenen Bemerkten einzuladen, daß Unterschied der Confession nicht in Betracht kommt. Die eingehenden Anmeldungen zur Betheiligung an diesem Feste werden berücksichtigt, soweit die uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten es gestatten.

Fest-Programme, Partout-Karten, sowie Karten zum Fest-Gottesdienst sind bei Herrn **Blis** zu bekommen.

Die **Synagogen-Feier** beginnt des **Morgens 11 Uhr**, das **Diner** im Löschschen Locale **Nachmittags 3 Uhr**, **Concert** im Garten um **6**, Beginn des **Fest-Balls** um **9 Uhr**.

Das Fest-Comité der Synagogen-Gemeinde.

Ostfriesland.

* * Leer, 22. Mai. Auf dem für das neue Postgebäude bestimmten Bauplatz am Bahnhofs ist gestern mit den Erarbeiten der Anfang gemacht.

◁ Dem Vernehmen nach steht zu der Einweihung der Synagoge ein sehr zahlreicher Besuch von nah und fern zu erwarten. Der Vorstand hat deshalb Sicherheitsmaßregeln getroffen, um dem Publikum die Furcht vor etwaigem Einstürzen des Gebäudes von vornherein zu nehmen. Vorsicht ist zu allen Dingen gut.



Die Synagoge um die Jahrhundertwende

Mit dem imposanten Synagogengebäude an der damals noch wenig bebauten Heisfelder Straße erhielt das Stadtbild aus Richtung Norden eine erhebliche Aufwertung. Während vor dem Bau sich hier noch unbebautes Land und gleich nebenan ein Steinschuttplatz der Stadt befand, erhob sich eingangs der aufblühenden Stadt nun an exponierter Stelle eines der eindrucksvollsten Synagogengebäude Nordwestdeutschlands. Aber nur 53 Jahre war es der Leerer Synagogengemeinde vergönnt, dieses wundervolle Gebäude für ihre Gottesdienste zu nutzen.

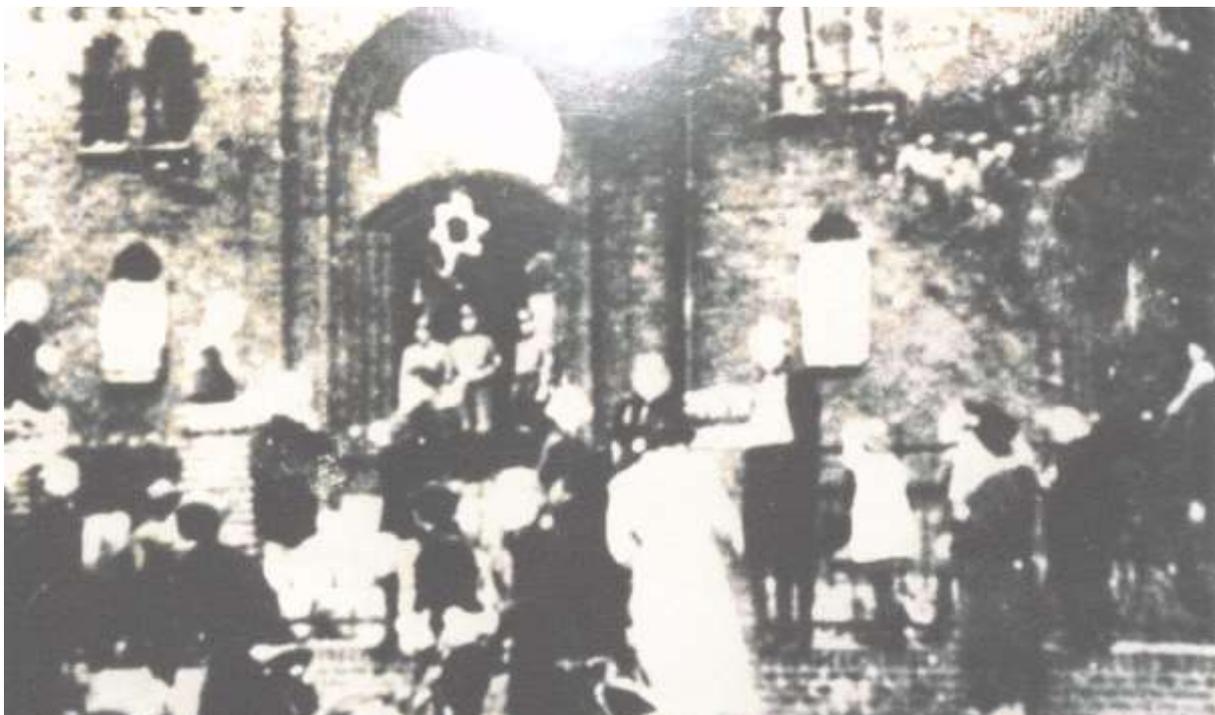
In einem „Fremdenführer“ von Albert Stockvis (eine jüdische Familie Stockvis war auch einst in Leer beheimatet), Bremen, „über die Stadt Leer in Ostfriesland und ihre Umgebung“ aus dem Jahr 1900 berichtet der Autor über die Synagoge: „[...] Nun gehen wir in die Wilhelmstraße, biegen links ab und gelangen in die Heisfelderstraße, an der wir die 1885 von Gerdes im maurischen Stil erbaute Synagoge erblicken. Inneres sehenswerth. Bemerkenswerth sind sechs Paar silberne, aus dem 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts stammende Kronen der Gesetzesrollen, ferner gestickte, schön ausgeführte Vorhänge und Mäntelchen über Gesetzrollen aus derselben und auch aus neuerer Zeit. (Küster Gutmann, Wilhelmstraße) ...“.

„Pogromnacht“

Vor 67 Jahren bot sich dem nächtlichen Augenzeugen in der Heisfelder Straße ein Szenario des Grauens. Die Synagoge der jüdischen Gemeinde stand in hellen Flammen.

Die Anwohner konnten beobachten, dass dem rasch um sich greifenden Feuer kein Einhalt geboten wurde. Im Gegenteil, der dort anwesende Bürgermeister dieser Stadt – Erich Drescher - untersagte der Feuerwehr jegliche Einmischung und allem Anschein nach hatten er und die hektisch agierenden SA – Leute den Brand sogar gelegt. Davon zeugten auch die auf einem Leiterwagen stehenden Benzinkanister.

Wie muss dem Kantor und Vorsänger Josef Wolffs zumute gewesen sein, der mit seiner Frau Ida hilflos zusehen musste, wie in dieser Nacht ihr Zuhause mit dem heiligen Gebäude in Schutt und Asche fiel. Wie entsetzlich entwürdigend war es für den angesehenen Schullehrer der Synagogengemeinde, Seligmann Hirschberg, der johlenden Menge mit seiner Familie, die wie er von vier SA-Männern brutal aus dem Bett geprügelt worden war, nur notdürftig bekleidet vorgeführt zu werden. Wie schockierend war der Anblick des brennenden Heiligtums und die böartigen Zurufe aus der Menge: „Schmiet de Jöden doch in 't Fүүr!“ Diejenigen Zuschauer, die ebenso entsetzt waren wie die wehrlosen Opfer, trugen in dieser Nacht schwer an ihrer Sprachlosigkeit und ihrem Mitleid.

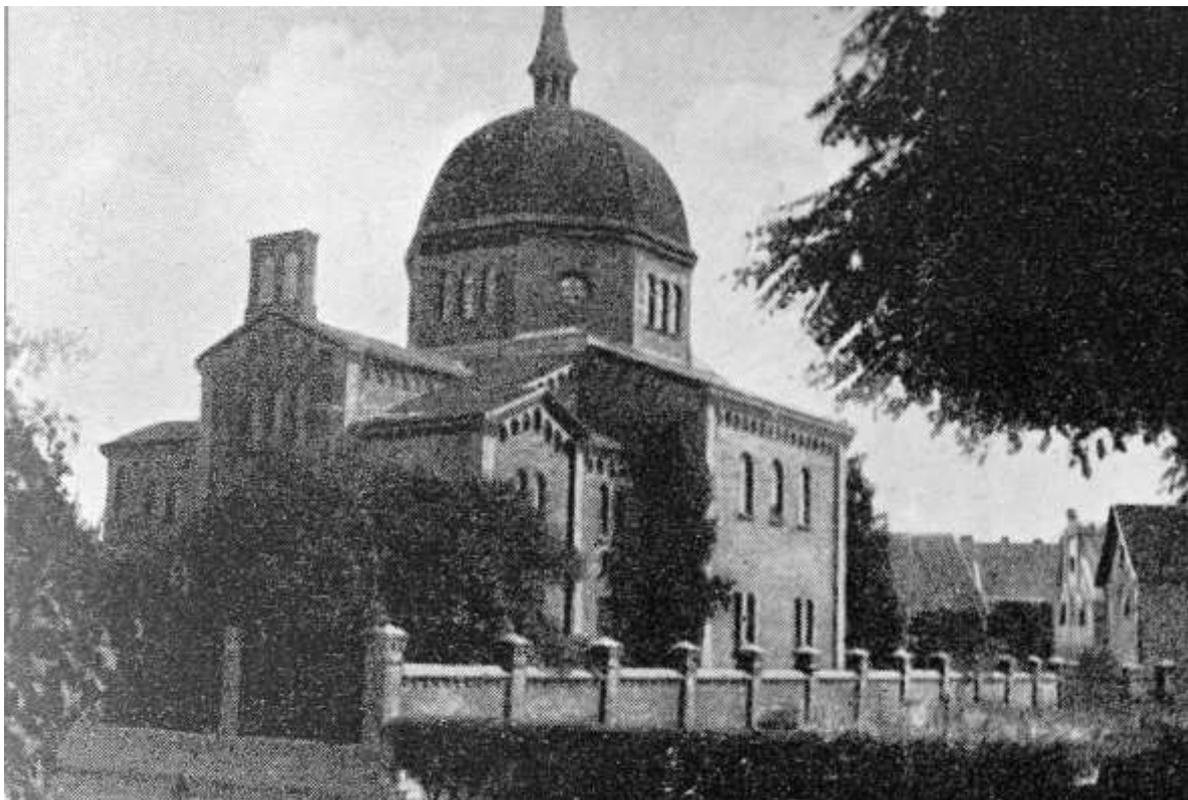


10. November 1938: SA-Männer sichern das Hauptportal der von schaulustigen Bürgern umsäumten ausgebrannten Synagoge an der Heisfelder Straße

Wie den Hirschbergs und Woffs erging es in dieser Nacht allen jüdischen Bürgern unserer Stadt. Der Familie Aron aus der Rathausstraße, den Cohens aus der Kleinen Roßbergstraße, den Driels aus dem Hoheellenweg, den Feilmanns, Franks, Grünbergs und, und, und... . Sie wurden aus ihren Häusern geprügelt und – nur mit dem nötigsten bekleidet – unter Beschimpfungen und Verhöhnungen durch die nächtlichen Straßen unserer Stadt getrieben. Bis zum Viehhof auf der Nesse, wo sie zunächst im Schlachthaus eingepfercht wurden. Es wurde keine Rücksicht genommen auf Kinder oder Greise. Die Menschlichkeit blieb in dieser Nacht auf der Strecke.

Die im Viehhof Eingeschlossenen rechneten mit dem Schlimmsten. Angstvoll aneinandergeklammert verbrachten sie dort den Alptraum dieser Nacht. Sich gegenseitig Mut zusprechend und betend, während die SA-Bewacher draußen ihre Hohnlieder sangen: " Wenn`s Judenblut vom Messer tropft... "!

In dieser Nacht – mit diesen Vorgängen – begann die eigentliche Hetzjagd auf unsere jüdische Bevölkerung. Nach fünf Jahren entwürdigender Ausgrenzungspolitik und menschenverachtender Drangsalierungen mit dem simplen Ziel, die deutschen Juden zur Auswanderung zu pressen, war mit dieser Nacht, der sogenannten „Kristallnacht“, ein trauriger Höhepunkt erreicht.



Die Leeraner Synagoge war eine der imposantesten jüdischen Sakralbauten Nordwestdeutschlands.

"Wir wollen den Wolf in seiner Schlucht ausräuchern!"

Chronologie der Pogromnacht in Leer

München, 9./10. November 1938

Am Abend trifft die Nachricht vom Tod vom Rath im Alten Rathausaal in München ein, wo des Marsches auf die Feldherrenhalle 1923 gedacht wird. Nach einer intensiven Unterredung mit Goebbels verlässt Hitler die Versammlung vorzeitig, während Joseph Goebbels vor den NS-Führern eine flammende antijüdische Hetzrede hält, in der er auf die hessischen und sachsen-anhaltischen Aktionen gegen die Juden verweist. Die Parteifunktionäre verstehen die darin verschlüsselte Aufforderung und reagieren entsprechend. Noch am selben Abend gehen entsprechende Telefonate von München an alle heimischen NSDAP-Dienststellen und Gauleitungen.

22.30 Uhr, 1. Befehlsstrang:

Gauleiter Röver erteilt über die NSDAP-Gauleitung Oldenburg den Befehl zu den Aktionen in "Räuberzivil".

zw. 23.00 und 24.00 Uhr, 2. Befehlsstrang:

Der wichtigste Befehlsstrang in Nordwestdeutschland ist der über die SA-Dienststellen. Der Führer der SA-Gruppe Nordsee, Obergruppenführer Böhmkner, gibt fernmündlich den Befehl durch, der die örtlichen SA-Stürme mobilisiert:

...Sämtliche jüd. Geschäfte sind sofort von SA-Männern in Uniform zu zerstören. Wertgegenstände sind sicherzustellen. Synagogen in Brand zu stecken. Schilder anzubringen mit der Aufschrift: "Rache für den Mord an vom Rath ..."

1.20 Uhr, 3. Befehlsstrang:

Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei, befiehlt den Staatspolizeistellen: *"Die Aktionen sind nicht zu behindern. Festnahme von 20 - 30 000 Juden ist vorzubereiten..."*

2.00 Uhr

Erich Drescher, Bürgermeister der Stadt Leer, wird von der Gauleitung Oldenburg zu Hause angerufen. Ob dieser Anruf einen konkreten Befehl enthält, ist ungewiss. Auf jeden Fall wird Drescher durch dieses Gespräch in groben Zügen über die geplanten Aktionen informiert. Zusammen mit seinem Neffen, der zufällig zu Besuch weilt, wird er von seinem Fahrer Heino Frank zum Rathaus gebracht, wo er mit dem Standartenführer Friedrich Meyer eine Unterredung, die der Abstimmung der Aufgabenbereiche dient, hat. Beide wurden in dieser Nacht wahrscheinlich unabhängig voneinander über die Vorgänge informiert (s. 1. und 2. Befehlsstrang).

etwa 2.30 Uhr

Vom Rathaus aus werden mit Dreschers Billigung Polizei und Feuerwehr alarmiert, mit der Maßgabe, sich passiv zu verhalten. Nach dem Gespräch mit Erich Drescher fährt SA-Standartenführer Friedrich Meyer persönlich nach Weener, um hier den Befehl an den Führer der SA in Weener, Sturmbannführer Lahmeyer, weiter zu geben. Vorher informiert die SA-Standarte Leer die Polizei in Weener. Vom Rathaus aus ergeht wahrscheinlich auch der nächtliche Befehl an die SA-Männer, sich auf dem Lyzeumshof einzufinden.

gegen 3.00 Uhr

Erich Drescher begibt sich, wahrscheinlich in Begleitung von Sturmbannführer Vollmer und Sturmführer Klinkenborg, zum SA-Sammelplatz auf den Lyzeumshof. Er ist von dem starken Willen getragen, sich maßgeblich in das Geschehen einzuschalten. Hier erhält das Einsatzkommando von ihm genaue Instruktionen. Diese besagen, dass das Synagogengebäude an der Heisfelder Straße in Brand gesetzt werden und dabei gleichzeitig die Wohnung des Kantors und Vorsängers Wolffs "ausgeräuchert" werden soll. SA-Mann Boelsen vernimmt die Äußerung: *"Wir wollen den Wolf in seiner Schlucht ausräuchern."* Gemeint ist mit dieser Aussage Joseph Wolffs. Außerdem sollen die Schaufenster aller noch vorhandenen jüdischen Geschäfte demoliert werden. Das alles soll möglichst ohne allzu viel Aufhebens geschehen; die Polizei wird in keiner Art Funktion hinzugezogen. Das nächtliche Geschehen soll später möglichst als eine Aktion spontaner Zornausbrüche einiger Bevölkerungsgruppen dargestellt werden können (siehe dazu die OTZ vom 11.11.38).

SA-Mann Boelsen, wie auch SA-Mann Dirks und andere gehen von dort mit Drescher zur Synagoge, wo sie zunächst die Wolffsschen Möbel aus der Wohnung, die sich in der Synagoge befindet, nach draußen schaffen.

etwa 3.15 Uhr

Drescher trifft mit den SA-Männern an der Synagoge ein. Zeugen der Brandnacht meinen gesehen zu haben, dass Polizeileutnant Schmidt, Kriminalsekretär Bamberg, der damalige Wachhabende der Polizeiwache, Hauptwachtmeister Paul und Hauptbrandmeister Eidtmann gleichzeitig mit Drescher an der Synagoge eintreffen. Der Kantor der jüdischen Gemeinde, Joseph Wolffs und seine Frau Ida werden rüde aus dem Schlaf gerissen. In Nachtkleidung müssen sie mit ansehen, wie der Bürgermeister Maßnahmen in die Wege leitet, ihr Mobiliar zu verladen und für Absperrungsmaßnahmen Sorge trägt, wodurch er erst die Voraussetzungen für die Brandstiftung schafft.



Umzug der SA in Leer

Während der Räumung der Wohnung entdeckt der SA-Mann Dirks, indem er durch eine Verbindungstür in den Synagogenraum blickt, dort einen Brandherd.

Wie Frau Wolffs später erzählt, hat sie gesehen (vielleicht durch eben diese Verbindungstür), wie Drescher mit einer Fackel die Vorhänge vor den Heiligen Tafeln in Brand setzt. Berufsschulleiter Obersturmbannführer Sanders gegenüber lässt Standartenführer Friedrich Meyer verlauten, er sei derjenige gewesen, der die Synagoge angesteckt habe. (Er war allerdings gegen 2.30 Uhr nach Weener gefahren. Vielleicht war die Synagoge in Weener gemeint.). Ein Zeitzeuge erinnert sich, den SA-Mann B. mit Brandbeschleunigern auf dem Dach der Synagoge gesehen zu haben.

Laut Aussage des Hauptbrandmeisters Eidtmann ist die Synagoge bei Eintreffen der vom Rathaus aus benachrichtigten Feuerwehr hell erleuchtet. Bald danach schlagen Flammen aus dem Dach. In unmittelbarer Nähe sieht Eidtmann den Gasmeister Siemens neben einem Handwagen stehen, auf dem sich verschiedene Behälter und eine Leiter befinden. Siemens befindet sich im Besitz der Schlüssel zur Gaswerk-Tankstelle. Ihm wird in der Nacht - laut Aussage des SA-Manns Wilhelm Keiser, der selbst zunächst mit der Räumung der Wolffsschen Wohnung und später mit der Brandwache beschäftigt ist - der Auftrag erteilt, Material für die Brandlegung zu beschaffen.

Der am Brandplatz anwesende Bürgermeister hält die Feuerwehr davon ab, den Brand zu löschen. Als Eidtmann ihn auf die vom Feuer ausgehende Gefahr hinweist, meint Drescher: *"Hier wird nicht gelöscht, das Ding muß weg!"* und gibt der Feuerwehr durch entsprechende Äußerungen Anweisung, sich auf den Feuerschutz benachbarter Häuser zu beschränken.

Inzwischen treffen Elektromeister Koopmann und Elektromonteur Trettin vom E-Werk in dienstlicher Funktion am Brandort ein. Sie sollen die Stromzufuhr zur brennenden Synagoge unterbrechen. Eine normale Vorgehensweise bei einem Brand.

Ebenfalls am Ort der Brandstiftung befinden sich SA-Sturmführer Klock und SA-Mann Höncher, der Erich Drescher vor der brennenden Synagoge stehen sieht. Als das Feuer droht auszuarbeiten, beginnt die Wehr mit der Löschaktion. Zu diesem Zeitpunkt ist keiner der leitenden Männer der Aktion mehr am Ort.

zw. 3.30 u. 4.00 Uhr

Drescher kehrt zum Lyzeumshof zurück und gibt dort u.a. dem SA-Mann Wally Kabra, der nach eigener Aussage um 3.00 Uhr zu Hause geweckt und zum Lyzeum geschickt wurde, Anweisungen, die jüdischen Bürger aufzuholen. An dieser Aktion sind nach Aussage des Zeitzeugen Behrends (Interview im Dez. 2000) auch die SA-Männer Klock und Jans(sen ?) beteiligt. Die SA-Männer gehen mit rüder Gewalt vor.

Zwischen 3.00 Uhr und 4.00 Uhr dringen die SA-Männer in das Elternhaus von Karl Polak, Bremerstraße 62, ein. Die Fensterscheiben werden mit Steinwürfen und Pistolenschüssen zertrümmert, und weil die aus dem Schlaf Gerissenen nicht schnell genug öffnen, wird die Haustür kurzerhand eingeschlagen. *"Ziehen Sie sich schnell an, Sie sind verhaftet! Schnell, schnell"*, drängen die Eindringenden zur Eile.

Damit nicht genug, draußen wird die Familie Polak von Leuten, die, vom Lärm

geweckt, aus ihren Häusern kommen, mit Fußstritten traktiert und mit Beschimpfungen und Beleidigungen bedacht.

Josef Buss, Krafftfahrer beim Gaswerk, fährt den Lastwagen, mit dem die Juden aus Loga, Warsingsfehn und Oldersum aufgeholt werden.

Frau Wilhelmine Siefkes, Bremerstraße 11, hört in den frühen Morgenstunden in unmittelbarer Nähe lautes Geschrei und Jammerlaute. Eine Nachbarin kommt herein gestürzt und ruft: *“Sie holen die Juden weg!”*. Drei alte jüdische Geschwister, die in der Nachbarschaft wohnen (Nr. 7, de Vries oder Nr. 14a, Grünberg?), werden von SA-Männern roh und unbarmherzig aus dem Haus geholt, gestoßen und geschlagen, während ihr Hausrat drinnen zertrümmert wird. Die armen Alten, die herzerreißend weinen, werden rücksichtslos auf einen Wagen geworfen.

Im Schulgebäude der jüdischen Gemeinde in der Ubbo-Emmius-Str.12 wird die Tür mit Beilen aufgebrochen. Vier SA-Leute stürmen in die Wohnung, schlagen den jüdischen Lehrer, Seligmann Hirschberg und seine Frau Goldina nieder und zerren sie zur Synagoge, die in hellen Flammen steht. Sie hören Stimmen, die fordern, *“Schmeißt doch die Juden ins Feuer!”* Frau Hirschberg bleibt äußerlich gefasst. Zu ihrem Sohn Michael sagt sie: *“Sei ein stolzer Jude, unseren Glauben können sie nicht verbrennen.”* Anschließend bringt man die Familie ins Schlachthaus, wo schon einige ihrer Leidensgenossen eingepfercht sind und bugsiert sie auf's Heu. Vor ihren Augen wetzen SA-Leute ihre Messer und singen dazu das Schmähdied: *“Wenn's Judenblut vom Messer spritzt...”*

Die Pogromnacht erlebt der 6jährige Albrecht Speier im Hause seiner Tante in der Annenstraße (sein Elternhaus in der Edzardstraße war bereits Ende 1937



Blick auf die Synagoge von der Friesenstraße aus gesehen

zwangsverkauft worden). Alles, die gesamte Wohnungseinrichtung, wird von den SA-Männern kurz- und klein geschlagen und die Bewohner gewaltsam ins Schlachthaus des Viehhofs gebracht. Wie die meisten anderen Männer wird auch Albrecht Speiers Vater am 11. November ins KZ Sachsenhausen überführt.

Johannes Rudolfsen wächst in unmittelbarer Nachbarschaft der Leerer Synagoge auf (Wilhelmstraße 7). Es ist ein großes Gebäude in orientalisch anmutendem Baustil. Aus roten Backsteinen gemauert, mit schmalen, oben gerundeten Fenstern und einer dominierenden Kuppel, die durch einen Spitzenaufsatz gekrönt ist. Die Frontseite mit dem Haupteingang befindet sich an der westlich vorbeiführenden Heisfelder Straße. Im rückwärtigen östlichen Teil der Synagoge liegt die Küsterwohnung, von der Wilhelmstraße (der heutigen Friesenstraße) aus erreichbar.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, am Donnerstagmorgen gegen 4 Uhr, läutet die Nachbarin, die Witwe des Lehrers Albertus Hinrichs, an der Haustür. Sie berichtet dem Großvater des Jungen, dass die Synagoge brennt. Die Mutter weckt die Kinder. Alle ziehen sich eilig an und gehen auf die Straße hinaus. Dort hat sich auf der gegenüberliegenden Seite vor den Häusern der Nachbarn - Schlosserei Abel Jürgens und Fräulein Hanna Borchers - schon eine größere Menschenmenge angesammelt. Über die Straße hinweg sind die Blicke auf die Synagoge gerichtet.

Der Kirchenraum steht in hellen Flammen. Durch die Fenster unter der Kuppel und tiefer strahlt das Feuer in den dunklen Morgen. Die Menschen - zumeist aus der Nachbarschaft - stehen stumm und schauen betroffen zu. SA-Männer und Feuerwehrleute hasten umher. Man hört laute Zurufe. Die Feuerwehr verlegt ihre Schläuche und schließt sie an nahe Hydranten an. Inzwischen frisst sich das Feuer in die Kuppel hinein und weiter hinauf. Die Flammen züngeln durch die zerborstenen Fenster. Immer stärker breiten sie sich aus. Ein Inferno von Glut, Rauch und Funkenschwadern. Das Haus der Nachbarin Hinrichs wird durch den Funkenflug unmittelbar gefährdet.

Inzwischen geben die Schläuche Wasser her. Man spritzt von der Wilhelmstraße aus auf das Dach des Nachbarhauses, um ein Übergreifen des Feuers zu verhindern. Frau Rudolfsen fragt einen Feuerwehrmann, warum der Brand der Kirche nicht bekämpft wird. Sie erhält zur Antwort, dass es verboten ist. Das spricht sich schnell herum. Johannes Rudolfsen hört, wie sich sein Großvater und der ihm befreundete pensionierte Lehrer Ernst Terborg sehr bestürzt dazu äußern, während sie auf die brennende Synagoge blicken: *“Auch das ist Gottes Haus. Sie haben sich an Gottes Haus vergriffen. Das geht nicht gut! Da kommt was nach!”*

Johannes sieht, wie sich die schlanke Spitze, von Feuer und Qualm umgeben, nach Südwesten neigt und in leuchtenden Funkenschwadern herabstürzt. Ein schauriger Anblick.

Im Laufe des Vormittags wird das Feuer weitgehend gelöscht. Die Kinder haben Gelegenheit, die Ruine etwas näher anzusehen. Das Feuer hat die Küsterwohnung im wesentlichen verschont. Auch die Kellerräume - die Synagoge ist ganz unterkellert - haben nicht gebrannt. Sie sind jedoch voller Rauch und zunächst nicht betretbar. Die zwischen eisernen T-Trägern gewölbten Backsteindecken haben gut gehalten. Auch später, als sich der Rauch verzogen hat, ist der weiträumige Keller in seiner Dunkelheit - durch die wenigen kleinen Fenster kommt nur spärliches Tageslicht -

unheimlich, zumal in der Nähe des an der Nordseite gelegenen Außenzugangs noch ein Depot neuer Säрге abgestellt ist. In den folgenden Wochen und Monaten werden die Außen- und Innenmauern der Ruine, und damit auch der Anbau der Küsterwohnung, bis auf das Kellergewölbe abgerissen und die Steine abgefahren.

In den Tagen nach dem Brand der Synagoge sieht es auch sonst traurig aus in Leer. Die jüdischen Geschäfte und Wohnungen sind von der SA verwüstet worden. Vor den eingeschlagenen Fenstern hängen Pappschilder mit der handgeschriebenen Aufschrift: "Rache für den feigen Mord in Paris." und: "Rache für Ernst vom Rath". Johannes Rudolfsen sieht die zertrümmerten Fenster der Schlachtereier Pels in der Adolf-Hitler-Straße (heute Mühlenstraße Nr. 121), des Geschäfts Aron in der Rathausstraße 22/24 (Auf der Straße liegt alles voller Glas, Schaufensterauslagen und Dekorationspuppen) und einer Wohnung im alten Gebäude der früheren Seifensiederei im Ostersteg. Es ist ein trostloser Anblick, der die Jugendlichen ebenso schockiert und bedrückt wie die große Mehrheit der Erwachsenen.



*Haus des
Manufaktuwarenhandlers
Louis Arons in der
Rathausstr. 22/24
(Aufnahme aus dem Jahr
1956). Die gesamte
Familie wurde 1944 in
Sobibor ermordet.*

Das jüdische Geschwisterpaar Frieda und Albrecht Weinberg erlebt die Pogromnacht in unterschiedlichen Städten. *“(...) Ich arbeitete bei einer Familie in Emden als Dienstmädchen. Die hatten ein Herrenbekleidungsgeschäft. Und da hörte ich nur, wie es an der Tür donnerte. Ich kannte die Leute noch gar nicht so richtig, weil ich erst ganz kurze Zeit da war. Das Geschäft lag ein bisschen außerhalb. Alles wurde eingeschlagen. Am nächsten Tag kam meine Mutter und holte mich ab..”*

“Ich war in Leer mit meiner Mutter im Schlachthof eingesperrt. Auf dem Viehhof wurden Frauen und Kinder separat von den Männern im Schlachthof eingesperrt. Und dann, wie wir da rauskamen, war das ein eigenartiges Gefühl. Vorher ist da eine Familie gewesen und jetzt kam man nach Hause und es war alles ... wie eine Gruft, wie eine Totenstimmung war das. Meine Mutter mit den drei kleinen Kindern - und mein Vater im Lager, ich kann mir heute gar nicht vorstellen, wie sie das ausgestanden hat. (...)”

Die katholische Gemeinde St. Michael schreibt die Ereignisse in ihrer Chronik nieder: *”Am 10.11.38 zwischen 2 und 4h morgens wurden alle Synagogen im ganzen Deutschen Reich angezündet, Geschäfte der Juden geplündert und zum Teil zerstört, die Juden zusammengetrieben während der Nacht und zum Teil (zwischen 20 und 60 Jahre alt) in Konzentrationslager gebracht, als Vergeltungsmaßnahme für den in Paris ermordeten Legationssekretär vom Rath: ermordet durch den Juden Grünspan.*

Die ausländischen Zeitungen und Sender protestieren gegen die Judenpogrome und bedienen sich der Ausdrücke: *“tobende deutsche Barbaren”, “Bande von Rohlingen”, “Rückkehr zur Barbarei”, “organisierte Brandstiftung”, “Bartholomäus-Nacht”, etc.* Beim Brande der Synagoge in Leer und Weener sind Worte gefallen, ob man nicht auch gleich die kathol. Kirche anzünden solle. ...

Gegen 4.00 Uhr

Während Die SA-Männer die jüdischen Bewohner in Stadt und Umland (Loga, Warsingsfehn, Oldersum) durch die Aufholaktion in Angst und Schrecken versetzen, weckt Drescher in den frühen Morgenstunden den Verwalter des Viehhofs, Albert Strankmeyer. Er soll die erwartungsgemäß hohe Anzahl Verhafteter in den Viehanlagen unterbringen.

Nach und nach füllt sich das bereitgestellte Schlachthaus mit verängstigten Menschen, die nicht wissen, was über die Schrecken der Nacht hinaus noch mit ihnen geschehen wird.

Schließlich werden die Frauen und Männer von einander getrennt. Die Frauen verbleiben im Schlachthaus, die Männer werden im Schweinestall eingesperrt. Man droht damit, das Stroh, das in die Räume gebracht wurde, anzuzünden. Frau Landsberg erleidet einen Nervenzusammenbruch, worüber sich ihre Wächter köstlich amüsieren.



Am Vormittag wird die Aktion weiter fortgesetzt, doch jetzt ist sie wohl mehr gegen Gut und Eigentum der Juden gerichtet, indem man in großen Stückzahlen Wertgegenstände und Bargeld beschlagnahmt.

Erich Wurps ist am Morgen mit seinem Fahrrad von Oldersum nach Leer unterwegs: *In Heisfelde kann ich schon sehen, dass die Synagoge brennt. Ich komme so ungefähr um zwanzig vor acht an der Synagoge vorbei. Da ist schon alles zusammengefallen und es stehen Leute drum herum. Ein SA-Mann in Uniform ist gerade damit beschäftigt, Stühle, die sie vorher wohl noch geborgen haben, wieder ins Feuer zurückzuwerfen. Wie ich durch die Brunnenstraße und die Rathausstraße fahre, sehe ich, dass in den jüdischen Geschäftshäusern die Fenster eingeschmissen sind. Die Sachen liegen auf der Straße und alles ist kaputtgeschlagen.. Und dann komme ich an der Berufsschule an. (...) Dort sitzen wir zusammen und diskutieren, als unser Lehrer Kock, (...) er besitzt das goldene Parteiabzeichen, (...) ganz aufgeregt hereinkommt (...) und sagt: "Jungs, was heute Nacht bei uns in Deutschland passiert ist, das kommt auf uns zurück!" (...).*

Hans J. Hoeschen kann sehen, dass die Kuppel brennt: *"Man kann über die Seefahrtsschule hinweg die Kuppel der Synagoge sehen. Wieso, warum, weiß man ja noch nicht. Wir müssen morgens um 8 Uhr in die Schule - also erst mal dahin. SA-Leute stehen davor, drängen die Massen weg, bewachen das Feuer, dass es auch weiter brennt. Und hinter dem Gymnasium ist die Judenschule.*

Da stehen auch aus unser Schule stramme Lehrer in SA-Uniform und Stiefeln davor. Vor der Synagoge weiß ich nicht, aber zwei/drei Lehrer laufen in der Zeit in SA-Uniform rum. Die haben sie nachts alarmiert als SA-Angehörige. Die müssen mitmachen. Unser eigener Klassenlehrer ist ein ganz betonter Antinazi.(...) Der steht vor der Klassentür, leichenblass, und jeder von uns, der reinkommt, automatisch zu spät kommt, weil er erst zum Feuer gelaufen ist, kriegt eine geschallert. 'Wo kommst du her?' 'Ich war beim Feuer'. Zackzack, in seiner Wut haut er uns allen eine runter. Wir kommen dann aus der Schule wieder raus und sehen die gestürzten jüdischen Läden. Genau uns gegenüber, in der Mühlenstraße, ist das Fahrradgeschäft de Vries. Da wohnen zwei gleichaltrige Kinder. Das Mädchen ist etwas älter als ich, Gymnasiastin, der Junge ist so alt wie meine Schwester. (...) Die kennen wir gut. Diesen Laden haben sie vergessen. Und da ist noch mal ein Trupp SA-Leute gekommen. Ein bekannter Leerer mit Axt auf dem Rücken. Und da wird es ganz deutlich, dass das keine spontane Volkserregung ist, sondern das muss jetzt nachgeholt werden. Er schlägt dann mit der Axt die Scheiben ein - mittags ist das - und die Leute sitzen verängstigt oben in der Wohnung. Sie werden dann da rausgeholt und auf den Viehhof getrieben. Und mein Vater sagt zu meiner Schwester: 'Lauf doch mal hinterher, was sie mit ihnen machen.' Da läuft meine Schwester hinterher, kommt wieder und sagt: 'Die anderen Juden sind schon alle da auf dem Viehhof.' Die haben sie alle gleich (nachts) dahin gejagt. Und bestimmte SA-Leute tanzen vor denen rum und bedrohen sie mit langen Messern - um ihnen Angst zu machen - 'Wir stechen euch ab.' Es gibt ja viele Schlachter-Juden in Leer. Drei/vier Schlachtereien, die deswegen angegriffen werden, weil sie schächten. Sie haben dafür diese langen Schächtmesser, und die hat die SA aus den Läden herausgeholt und bedrohen sie damit. Das hat meine Schwester erzählt. Aber es ist ihnen nichts passiert. Da nicht. Sie werden 'nur' schikaniert und dann ja gleich verfrachtet. Und dann holen sie aus dem Fahrradgeschäft - ich stehe unten auf der Straße - ein Fahrrad heraus. Ein altes Hochrad. Ein SA-Mann fährt immer - auch ein bekannter Name in Leer - die Straße rauf und runter. In der SA-Uniform. Da stehen aber doch die Leute da und schütteln den Kopf, wie dieser Triumph dort zum Ausdruck gebracht wird. Ich kann also nicht sagen, dass die Masse klatscht. Die meisten sind erschrocken. ...“

P. Sommer sieht vom Schulplatz der Osterstegschule aus, dass es irgendwo brennt. Es ist die riesige Synagoge, die am nächsten Tag noch qualmt. Da bin ich mit dem Fahrrad nachmittags hingefahren und will sehen, was da los ist. Das ist ein ganz furchtbares Erlebnis. Da sehe ich diese "Goldfasanen-Typen" (SA-Leute), teilweise mit Zylindern auf. (...) Einer fällt mir ganz besonders auf, weil der wohl offensichtlich auch irgendetwas mitgenommen hat, vielleicht, um es zu Hause aufzustellen. Und dieses Gesicht, das hasserfüllte Gesicht dieses Mannes werde ich mein Leben lang nicht vergessen. Als ich 1940 auf das Gymnasium komme, da sehe ich den Mann wieder. Als Lehrer. (...)

Im Laufe des Tages werden die Frauen und Kinder nach Hause entlassen. Sie finden zertrümmerte und durchwühlte Wohnungen vor und sehen sich aller Wertgegenstände beraubt.

...Gegen 9.00 Uhr (10.11.) gehe ich mit meinem Meister, dem ehrwürdigen Schmied Hermann van der Heide, über die Pier der Heringsfischerei, um an einem an der Pier liegenden Logger Reparaturarbeiten anzufangen. In diesem Augenblick kommt ein Mann in SA-Uniform auf die Pier gelaufen, wo einige Tonnenroller bei der Arbeit sind.

Unter ihnen befindet sich auch Wally Kabra. Den spricht der SA-Mann an und augenblicklich legt der Angesprochene seinen Tonnenrollerspieß beiseite und deklamiert seinen Kollegen, 'Vandage will'n wi de Jöden tosamenhaun!' Die es hören gucken ungläubig und sind darüber offensichtlich betroffen.

Hermann van der Heide, der mir kurz vorher erzählt hat, was für Schweinereien in der Nacht passiert sind, hat das auch mit angehört. Er wird darüber sehr böse und in großer Erregung schwingt er seinen Hammer, den er in der Hand trägt und geht auf Kabra zu. Dabei schreit er ihn an und sagt in etwa folgendes: 'Was in dieser Nacht geschehen ist, schreit zum Himmel. Und wenn es noch einen Gott gibt, wird die Schuld schwer gesühnt werden.' Darum soll er sich hüten und nicht noch weitere Schandtaten begehen. Dafür kommt er mit Sicherheit eines Tages ins Zuchthaus. Er spricht das so eindrucksvoll und überzeugend, als wenn er sich von Millionen hinter sich getragen und unterstützt fühlt.

Lore Zachgo besucht die Harderwykenschule. (...) Neben unserer Schule wohnt ein Jude namens Mergentheim. Da haben sie geplündert und die Fenster zerschmissen. Und sie (die Bewohner) sind ja abgeholt worden. Ich sehe die Scheiben und all die anderen Sachen da liegen. Da ist alles durcheinandergeworfen. Stühle kaputt, Fenster kaputt, alles rausgeholt. (...) Mein Vater sagt: „Die Juden sind aufgeholt worden, die sind alle im Viehmarkt.“ Und dann frage ich: „Tante Jettchen auch?“ „Ja, Tante Jettchen bestimmt auch.“ Das will mir nicht gefallen.. Das ist undenkbar für mich, dass Tante Jettchen da nun auch bei ist. Uns wird doch immer gesagt: „Die Juden sind unser Unglück“, und die müssen nun alle weg, sonst ist Deutschland verloren. So in etwa. (...)

11.11. morgens

Am 11.11. morgens 8.00 Uhr fahren Lastwagen vor (mindestens zwei). 56 jüdische Männer werden darauf verladen. SA, die Polizei und Bürgermeister Drescher koordinieren den Transport, der die Häftlinge an diesem Tag zuerst nach Oldenburg, dann per Sonderzug nach Sachsenhausen bringt. Von Sachsenhausen geht es per Fußmarsch ins Lager Oranienburg. Als Begleitkommando werden für die Gruppe zutiefst gedemütigter Männer zwei SS-Männer und vier Polizeibeamte abgestellt. SS-Sturmmann Welbert Wienenga, SS-Untersturmführer Erich Poppen, Kriminaloberassistent Bamberg, Kriminaloberassistent Bünker, Oberwachtmeister Sauer und Hauptwachtmeister Massen.

Salomon de Vries wird wie alle anderen jüdischen Männer einen Tag nach der Festnahme (11.11.) nach Oldenburg und von dort ins Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht. Seine Entlassung kurz vor Weihnachten 1938 hat er dem Umstand zu verdanken, dass er Weltkriegsteilnehmer gewesen ist. Beim Verladen auf dem Viehhof in Leer sieht er Drescher und hat den Eindruck, dass dieser die Aufsicht führt. Auch Karl Polak glaubt, Drescher beim Abtransport nach Oldenburg zu sehen. Mehrere Wagen sind vorgefahren, auf die die Leeraner Juden aufgeladen werden. Zum Begleitkommando gehören SA-Männer und Polizeibeamte. Polak wird im Februar 1939 aus dem KZ entlassen.

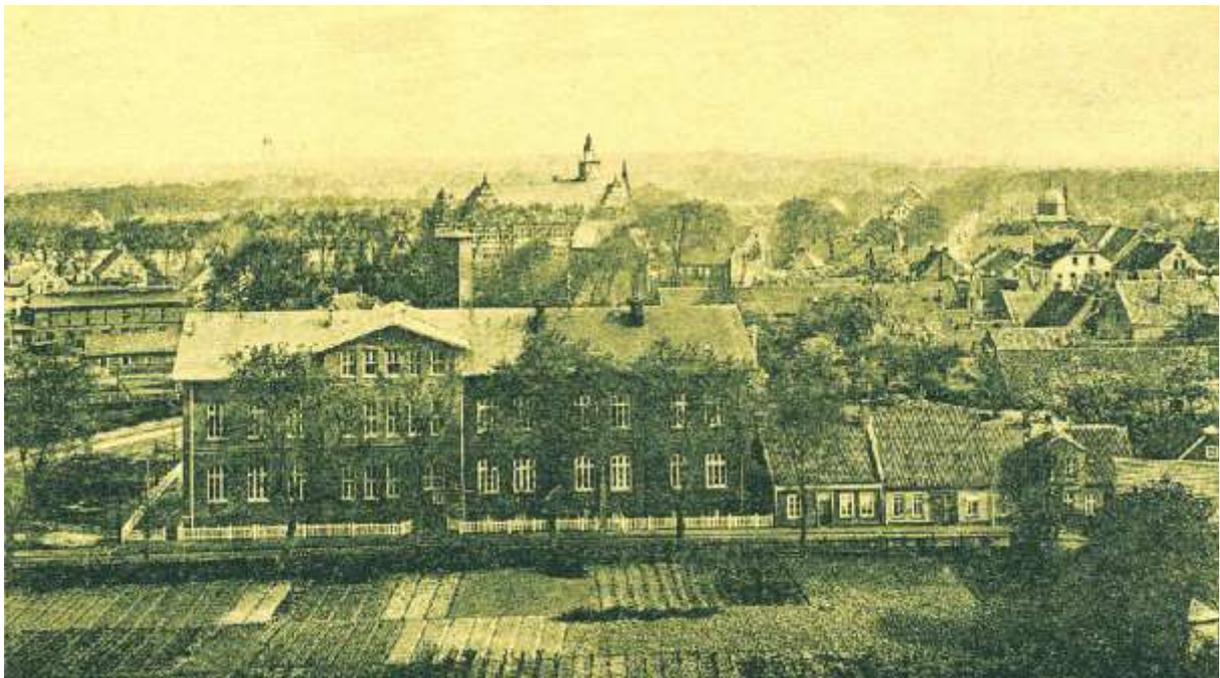
Viehhofdirektor Strankmeyer sieht beim Abtransport der Juden nach Oldenburg ausschließlich SA-Leute vor Ort und andere Zivilisten. In einiger Entfernung den Polizeiinspektor Schmidt. Die Juden werden auf einen Wagen geladen.

Dieser Wagen wird laut Eigenaussage von Fuhrunternehmer Sinningh gefahren. Jedoch kann der Wagen allenfalls 36 Personen bergen. Also muss noch ein zweiter Wagen gefahren sein, woran er sich allerdings nicht erinnern kann.

Am 11. November, 9.25 Uhr

Alle Spuren des Geschehens sollen schnellstens beseitigt werden. Denn entgegen aller offiziellen Zeitungsmelden steht ein Großteil der Bevölkerung nicht hinter den nationalsozialistischen Auswüchsen der Pogromnacht. Auch unter der Leereraner Bürgerschaft spürt man einen starken Unwillen gegen die angeblichen "spontanen Reaktionen gegen die Juden", wie es auch in der OTZ von offizieller Seite verlautbart wird.

Die Gauleitung weist die Kreisleitungen an, alle Aktionen gegen jüdischen Besitz einzustellen, die Polizei ist gemeinsam mit SS zur Verhinderung weiterer Aktionen einzusetzen. Es ist dafür zu sorgen, dass zertrümmerte Läden durch Holzverkleidung usw. so verschlossen werden, dass die Zerstörung möglichst wenig sichtbar ist. Die Trümmer von Synagogen usw. sind beschleunigt zu beseitigen (Der Regierungspräsident, gez. Eickhoff).



Weithin sichtbar überragte die Synagoge bis zur Pogromnacht die Dächer der umliegenden Gebäude

Abbruch der Ruine und Verkauf des Synagogengrundstücks

Der sofortige Abbruch der Synagoge wurde in Leer auf Geheiß des Regierungspräsidenten bereits wenige Tage nach der Pogromnacht auf Rechnung der Synagogengemeinde veranlasst. Nicht abgetragen wurde der Synagogenkeller, der als Luftschutzkeller dienen sollte (wurde später nicht in die Tat umgesetzt). Da der Bürgermeister selbstverständlich davon ausging, dass die Synagogengemeinde nicht in der Lage sein würde, die Kosten in Höhe von 7500,- RM (Abbruch und Abfuhr) zu tragen, sollte sowohl für das Synagogengrundstück als auch für die jüdische Schule in der Ubbo-Emmius-Str. und dem Friedhof nebst Weidefläche die Zwangsversteigerung beantragt werden.

Hermann Neemann
 Sicherungs- und Vermittlungsbüro
 Haus- und Grundstücksmakler
 Vermittlungen von Hypotheken und Krediten
 Auto- und Lastkraftwagen-Finanzierungen
 Auto Rechtsschutz-Versicherung
 Lebensversicherung für alle Volksschichten
 Bankverbindungen: Stadtparkasse Emden
 Sparkasse des Kreises Norden in Emden und
 Oldenburgische Landesbank (Emder Bank)

Emden, den 3. Februar 1939
 Blumenbüdstr. 81 (1. Stb.)
 Fernruf 2192

An den Herrn Bürgermeister
 der Stadt
 Leer / Ostfr.
 Rathaus

Ging - 4. FEB. 1939
 Stadtamt

Betrifft : Verkauf des Grundstücks (ehem. Synagoge) Leer.
 Heisfelderstr. und Strasse der S.A. Eingang.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Im Auftrage der Israelitischen Gemeinde Leer, Zentralverwaltung
 Berlin, bin ich beauftragt das Grundstück, ehemalige Synagoge, zu
 verkaufen.

Der Flächeninhalt beträgt 888 qmtr, der Einheitswert beträgt
 3.100 RM.

Da ich annehme, dass die Stadt an dem Grundstück ein Interesse
 hat, biete ich es der Stadt zum Kauf an.

Als Kaufpreis werden RM. 5.000-gefordert.

Ich bitte um Mitteilung, ob ein Kauf durch die Stadt beabsichtigt
 ist.

Heil Hitler !
 Hermann Neemann.

Das Amtsgericht I

Leer, den 5. Februar 1939.

K. 43/38

In der Zwangsversteigerungssache

betr. der* der Synagogengemeinde Leer gehörigen
Grundstücke, Grundakten von Leer Band 2 Blatt 72
und Band 47 Blatt 1731

erhalten Sie anliegend Abschrift der Eingabe vom 15.
1. 39 zur Stellungnahme.

Der Beschlagnahmevermerk ist in den Grundakten
von Leer Band 2 Blatt 72 und Band 47 Blatt 1731
eingetragen.

Die Anordnungsbeschlüsse müssen dem Vorstand
der Synagogen- bzw. Israelitischen Gemeinde zugestellt
werden. Bisher ist die Zustellung erfolgt an Harry
Israel Knurr in Hamburg. Der weiter als Vorstand in
Frage kommende Lehmann Israel Rosenberg ist ausgewandert

Nach § 8 der am 26.6. 10. 1925 von dem Magistrat
in Leer genehmigten Satzungen für die israelitische
Gemeinde in Leer besteht der Vorstand aus 3 Mitgliedern.
Wer jetzt Mitglied des Vorstandes ist, hat sich nicht
feststellen lassen. Die Unterzeichner der Eingabe vom
15. 1., Weinberg und Hirschberg, sind als Vorstands-
mitglieder nicht auszuweisen.

Es wird daher um Bescheinigung darüber gebeten,
wer z. Zt. als Vorstand anzusehen ist.

Dabei ist zu bemerken, daß die Rechtsverhältnis
der jüdischen Kultusvereinigungen durch das Gesetz vom
28. 3. 38 (RGBl. I S. 338) neu geordnet worden sind.
Die Vereinigungen haben den Charakter als Körperschaften
des öffentlichen Rechts ausnahmslos verloren, können
aber als rechtsfähige Vereine fortbestehen. Die Eintra-
gung in das Vereinsregister ist nachzuholen. Die
Aufstellung einer Normalsatzung ist in Aussicht genom-
men. Bisläng ist die Eintragung der hiesigen Synagogen-
gemeinde noch nicht erfolgt.

Über jüdisches Grundvermögen ist in der
Verordnung vom 3.12.38 (RGBl. I s. 1709) Bestimmung
getroffen. Mit weiteren gesetzlichen Maßnahmen ist
zu rechnen.

gez. Heißenbüttel

Beglaubigt:



Heißenbüttel Justizsekretär.

449.

3. An den Amtsrath in Leer.

Zu Nr. 43/38 v. 5. Febr. 1939 betr. Zwangs-
verpflichtung der der Synagogengemeinde Leer
geführten Grundstücke.

Die Herren Weinberg und Hirschberg haben
sich Vollmachten der Zentralen deutscher Juden in
Berlin vorgesandt. Auf Grund dieser Voll-
machten verpflichteten sie sich mit mir über
den preiswürdigen Verkauf. Vollere diese
Verpflichtungen zum Abfluß kommen,
wobei ich meine Verpflichtung geben.

24. J. Ubergang.

Leer, den 16. II. 39
H. Bergmann.
Stadtrat

Die Verkaufsverhandlungen wurden mit dem Vorstand der Synagogengemeinde, Wolf Weinberg und David Hirschberg geführt, die hierzu mit Vollmachten der Zentrale deutscher Juden in Berlin ausgestattet worden waren.

Im Januar 1939 erhoben sie Einspruch gegen das radikale Vorgehen der Stadt, aufgrund geschuldeter Steuern seitens der Synagogengemeinde an die Kreis- und Stadtparkasse Leer sofort ein allgemeines Auszahlungsverbot gerichtet und im Hause des Synagogenvorstehers Herrn Knurr eine Kassette mit Bargeld in Höhe von ca. 700,- RM beschlagnahmt zu haben, anstatt ihr die Möglichkeit einzuräumen, mit den noch vorhandenen Mitteln die Verbindlichkeiten der jüdischen Gemeinde abzudecken. Es wäre auch möglich gewesen, die Barbestände der in der Synagogengemeinde bestehenden Vereine, die dem Bestattungswesen dienen, zu

die Vermehrungsgewinnlagen auf Gewinn von 2000 Mark
zu stellen. Unten ändern, so ändern sich automatisch
die Vermögensverhältnisse der Stadt Leer.

Sodann verpflichtet sich die evang. Gemeinde, die Gewinn-
anteile des Landesverbandes ^{in Höhe von RM. 10.000,-} dem Gewinnbeitrag Kaplanlos löschen
zu lassen, wenn dieselbe die Rückzahlung zum Abschluss
des Kaufvertrages auf Gewinn der Stadt Vermögensgegenstände.

Sobald sich von mir genügende Anzahl stellt das ein-
zufließen, wird gegenüber den Reingewinnen Leer verantwort-
lich gemacht. Ich bitte Sie, die Sie mit dem
Angebot von sich einverstanden sind, beschleunigt die Ge-
nehmigung Ihrer Gemeinde herbeizuführen mit dem
dem erforderlichen Kollisions zum Abschluss des Ver-
trages zu versehen.

Beim Abschluss des Kaufvertrages wurde sich für Bezüge der
bei der Kreis- in: Kaufverträge Leer beschleunigten
Konten sorgen.

51 J. Vorgang

Leer, den 3. d. 39
H. Bergstr.

Im März 1939 verfügt Drescher aufgrund der aktuellen Verhandlungen mit den bevollmächtigten Vertretern der Synagogengemeinde über den Abschluss eines Kaufvertrages, dass die jüdische Gemeinde Leer nach Übernahme der Aktiva und Passiva durch die Stadt, einen Überschuss von 3500,- RM erhalten solle. Dagegen verpflichtete sich die Synagogengemeinde, die Grundschuld des Landesverbandes in Höhe von 10 000,- RM im Grundbuch kostenlos löschen zu lassen.

Reichsverband der Juden in Deutschland.
Berlin Charlottenburg 2.Kantstr.158.Fernspr.Samm.Nr.91 9141.

Dr.L./Schw.
Gemeindeabteilung.

den 13.3.1939.

Auf das uns übermittelte Kaufangebot des Herrn Bürgermeisters der Stadt Leer vom 3.3.erwidern wir:

1)Das Grundstück:Synagoge wollen Sie in der gegenwärtigen Beschaffenheit zu dem angebotenen Preis von RM 5.000,- veräußern.

2.Der für das Grundstück:Schule und Lehrerwohnung angebotene Kaufpreis von RM 15 000,- entspricht nicht dem Einheitswert,den Sie mit Schreiben vom 18.1.angegeben hatten Der Einheitswert war damals auf RM 15.650,-beziffert worden.~~xxxxxxxx~~ Der Einheitswert war damals auf RM 15 650,- beziffert worden.Wir bitten,den Einheitswert dem Kaufpreis zugrunde zu legen.Die auf dem Einheitswert beruhende Kaufpreisforderung umfaßt nicht das Schulinventar.

Da unbedingt für die Erteilung von Unterricht an die Kinder Sorge zu tragen ist,ist bei den Verhandlungen über das Schulgrundstück eine besondere Abrede darüber zu treffen,dass das Gebäude Ihnen Mietweise gegen eine angemessenen Mietzins für Schulzwecke und Lehrerwohnung für die Dauer des Bestehens der jüdischen Schule überlassen wird.Sollte die Stadtgemeinde das gebäude für andere Zwecke dringlicher benötigen,so müßte Ihnen ein passendes Gebäude bzw.ausreichende Räumlichkeiten für Unterrichtszwecke und Abhaltung des Gottesdienstes sowie eine Lehrerwohnung zur Verfügung gestellt werden.Diese Vereinbarung müßte für die Dauer des Bestehens der jüdischen Schule unter Zahlung eines angemessenen Mietzinses getroffen werden.

3.Dem Kaufpreis bezüglich des Weidegrundstückes beim Friedhof wollen Sie den Einkaufspreis von RM 620,- zugrunde legen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen,daß nunmehr zwar noch einzeln,aber von verschiedenen Regierungen,die Genehmigungen zur Veräußerung von jüdischem Grundbesitz unter Erhöhung des Kaufpreises ausgesprochen worden sind.In einem Falle ist der Erwerberin auch eine erhebliche Zahlung aufgegeben worden,offensichtlich,weil der Kaufpreis dem wirklichen Verkehrswerte nicht entsprach.

*Kaufpreis 1.I.38
12 900,-
1200 15 + 20,-*

*188.
f. j. Schulhaus
Schulgrundstück
Stadt Leer
1937: 400.-
38: 7.-
39: -.-*

4. Nicht ganz ersichtlich sind der Einsatz der Abbruchkosten der Synagoge mit RM 5 000,- und der Vergütung für den sogenannten Bauschutt mit nur RM 1000,-. Derartige runde Zahlen dürften wohl auf nicht ganz zuverlässigen Schätzungen beruhen. Wir bitten deshalb, eingehender und detaillierter diese Positionen nachprüfen zu wollen. Angesichts des früheren Einheitswertes der Synagoge dürfte die Vergütung für den Bauschutt mit RM 1000,- nicht ausreichen. Die Abbruchkosten der Synagoge, die ja in der Hauptsache nur Arbeitslöhne und Abfuhrkosten darstellen können, sind nach unseren Erfahrungen mit RM 5000,- außerordentlich hoch. Es wäre ein genauer Kostenanschlag hierüber aufzustellen.

Sie wollen nicht vergessen, daß von uns die Löschung der Grundschuld in Höhe von RM 10 000,- für den Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden verlangt wird, und daß wir zu einem derartigen Opfer nur bereit sein können, wenn eine Nachprüfung der einzelnen Berechnungsposten vorgenommen wird. Der Erlös aus der Veräußerung von jüdischem Gemeinschaftsbesitz wird überdies für Zwecke verwendet, die im öffentlichen Interesse liegen (jüdische Auswanderung und Wohlfahrtspflege).

Die Kosten für die Löschung der für den Preußischen Landesverband eingetragenen Grundschuld, wie sämtliche mit dem Verkauf zusammenhängenden Gebühren und Kosten übernimmt der Üblichkeit halber der Erwerber, also die Stadtgemeinde.

Alle weiteren Verhandlungen wollen Sie, wie bisher, im Einvernehmen mit uns führen. Außerstenfalls bätten wir Sie, die Gültigkeit der Abreden von unserer Genehmigung abhängig zu machen. In den Kaufvertrag ist eine Klausel des Inhalts aufzunehmen, daß die Zahlung des Erlöses an uns erfolgt. Wir übernehmen den Erlös in treuhänderische Verwaltung für die Gemeinde.

Schließlich nehmen wir davon Kenntnis, daß der Schulzuschuß von der Stadtverwaltung für die Dauer des Bestehens der Schule und zwar auch rückwirkend gezahlt werden wird.

Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

Gemeindeabteilung.

gez. Unterschrift.

An den
Vorstand der Synagogengemeinde
Leer (Ostfr.)

Der Reichsverband der Juden in Deutschland ist mit dem Verhandlungsergebnis nicht einverstanden. U.a. wird moniert, dass das Schulgebäude unter Einheitswert erstanden werden würde und zudem vertraglich sichergestellt werden müsste, dass die Schule für Schulzwecke gegen Mietzahlung erhalten bliebe oder aber die Stadt bei Eigenbedarf der Gemeinde ausreichende Räumlichkeiten für den Unterricht als auch für den Gottesdienst zur Verfügung zu stellen habe. Auch zweifelt der Verband die runde Summe der Abbruchkosten der Synagoge an und bittet um detaillierte Auflistung der einzelnen Posten. Außerdem sei es üblich, dass der Erwerber, in diesem Fall die Stadt Leer, die Kosten für die Löschung der eingetragenen Grundschuld sowie sämtlicher mit dem Verkauf zusammenhängenden Gebühren zu tragen habe. Insonderheit sei die Zahlung des Erlöses an die Reichsvertretung in treuhänderische Verwaltung zu zahlen und nicht an die Synagogengemeinde.

REICHSVERTRETUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2 · KANTSTR. 158 · FERNSPRECHER: JT BISMARCK 9140-19149
~~ABTEILUNG: WIRTSCHAFTSHILFE~~

RECHTSABTEILUNG
Empf. - 10. JUNI 1939
Phonogramm am
2. Gb. Nr.

Siehe bei der Antwort angeben: **Dr. L./W**
Unser Zeichen: **ABT. Gemeindefteilung** **DN 2.6.1939**

Anliegend senden wir Ihnen das Schreiben des Herrn Bürgermeisters vom 11.5. nebst Anlagen zurück. Wir stimmen dem Abschluss eines Kaufvertrages auf Grund der Stellungnahme des Herrn Bürgermeisters insoweit zu, als es sich um die rein finanziellen Abmachungen bezüglich der Preisbildung handelt. über

In den Kaufvertrag sind auch Bestimmungen, folgende Punkte aufzunehmen:

Die Synagogengemeinde Leer muss berechtigt sein, auch nach der Veräußerung im Schulgebäude Unterricht erteilen zu lassen. Gegebenenfalls muss für die Unterbringung der Schulkinder in für den Unterricht geeignete Räume durch die Erwerberin Sorge getragen werden. Wir bitten, darauf hinzuwirken, dass der Unterricht in etwaigen Ersatzräumen auch Kindern erteilt wird, deren Eltern etwa nicht in Leer ortsansässig sein sollten. Die Unterrichtserteilung an Schulkinder ist eine der jüdischen Gemeinschaft obliegende Verpflichtung. Mehrkosten dadurch, dass einzelne auswärtige Kinder an dem Unterricht teilnehmen müssen, entstehen der Stadtgemeinde umso weniger, als voraussichtlich die Zahl der Schulkinder immer geringer sein wird. Die Kinder auswärtiger Eltern dürften aber durchweg aus wirtschaftlichen bescheidenen Verhältnissen stammen, so dass von ihnen ein besonderer Schulzuschuss nicht gezahlt werden kann. Wir möchten annehmen, dass die Stadtgemeinde auf einen Schulzuschuss auswärtiger Kinder verzichten kann.

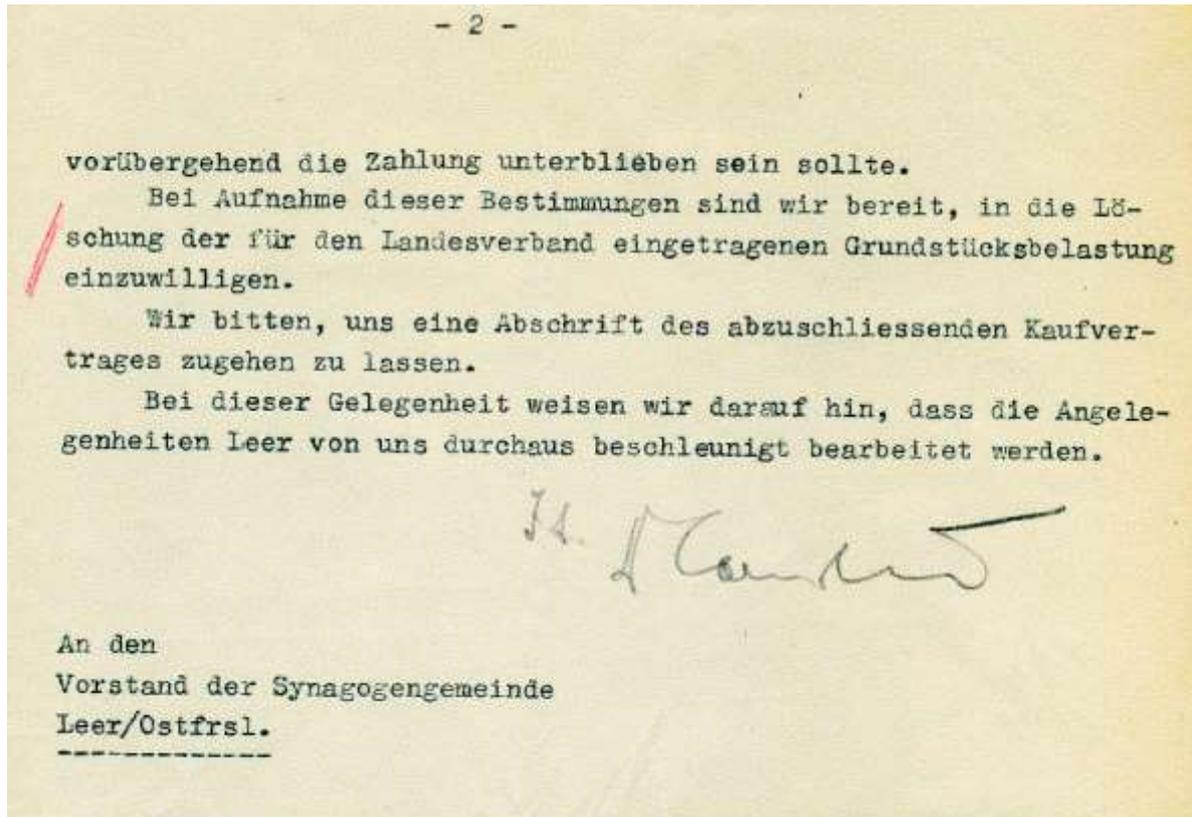
In Hinblick auf die Mietschwierigkeiten, die an manchen Orten bestehen, wäre auch für die Unterbringung des jüdischen Lehrers notfalls Sorge zu tragen. Die Stadtgemeinde ist, wie wir sehen, bereit, die Unterbringung des Lehrers gegen eine Zahlung einer festzusetzenden Miete zu gewährleisten.

Wir nehmen schliesslich an, dass der städtische Schulzuschuss weiter gezahlt wird, auch für die vergangene Zeit, soweit etwa

-2-

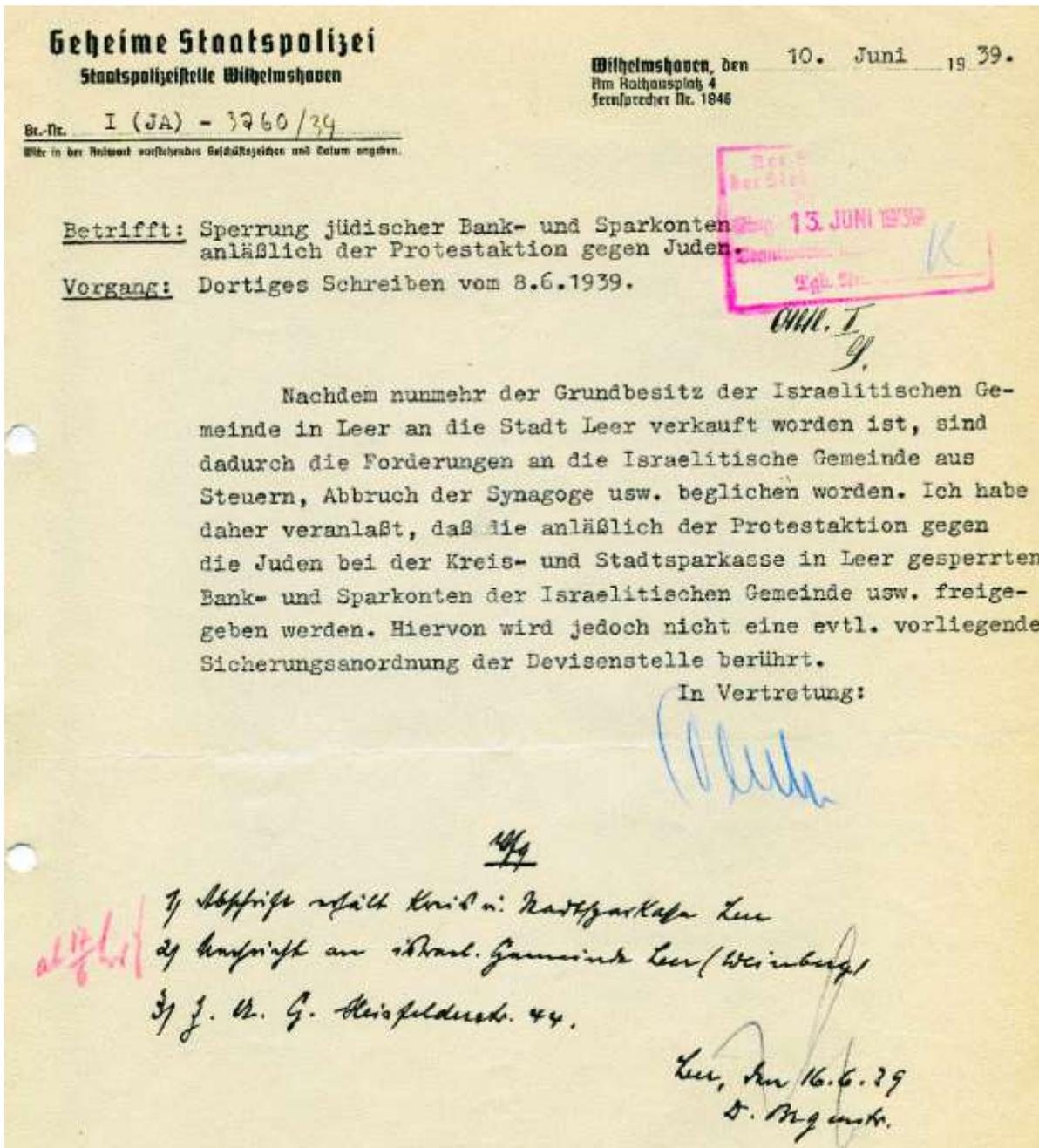
BANKVERBINDUNGEN: GEBE, ARNHOLD, BERLIN W 3, BEHNENSTRASSE 53 / GEBE, HEYMAN, BERLIN W 6, FRANZÖSISCHE STRASSE 47 / A. E. WASSERMANN, BERLIN W 6, WILHELM-PLATZ 7

*für 1938-1939
1939*



Am 6. Juni 1939 wird der Kaufvertrag vor dem Notar Dr. Theodor Meyer unterzeichnet. Demnach verkauft die Synagogengemeinde der Stadt den Grundbesitz der Synagoge, die Schule und die Weide neben dem Friedhof und zwar in dem Zustand, in dem es sich gegenwärtig befindet. Der Restbetrag des Gesamtkaufpreises wird der Verkäuferin in bar ausgezahlt. Nachdem Dreschers Forderungen befriedigt sind, hat er an den von der Gestapo beschlagnahmten Konten der Synagogengemeinde kein Interesse mehr und hat gegen eine Freigabe derselben nichts mehr einzuwenden.

Ein Jahr später, im Juli 1940 beschließt der von der Reichsvereinigung der Juden zum Vorstand und Liquidator bestellte Dr. Hans (Israel) Ries aus Hannover die Auflösung der „Jüdischen Kultusvereinigung Synagogengemeinde Leer“. Mit diesem von fremder Hand unterzeichneten Papier endet die über 300jährige Geschichte jüdischen Lebens in der Stadt Leer.

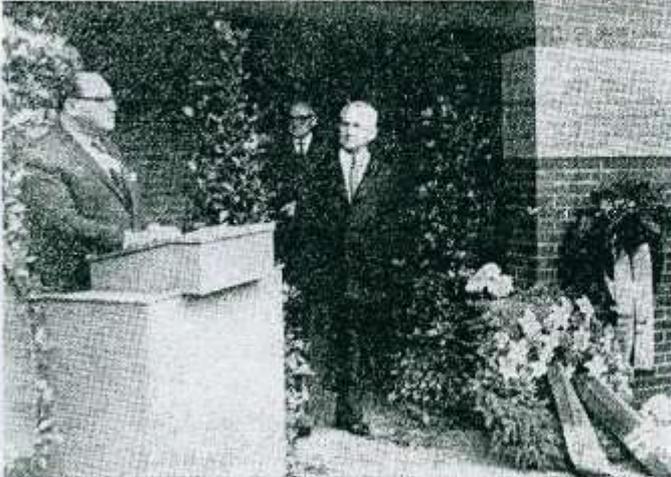


Die Sperrung der Konten wird aufgehoben

Wir wollen nicht hassen und rächen!

Würdige Feierstunde am Bummert / Stein zum Gedenken an Synagogenbrand soll mahnen

Leer. Eine große Menschenmenge hatte sich am Sonntagmittag vor dem einstigen Standort der am 9. November 1938 durch Brandstiftung zerstörten Synagoge am Bummert versammelt. Im Verlauf einer würdigen Feierstunde enthüllten Bürgermeister Geerdes und der Vorsitzende des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, Zahnarzt Fischel aus Hannover, den im Auftrage der Stadt Leer als Erinnerung und Mahnung geschaffenen Gedenkstein.



Der Vorsitzende des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden, Fischel, aus Hannover bei seiner Ansprache. Rechts im Bilde Bürgermeister Geerdes. Aufnahme OZ-500

Bürgermeister Geerdes bezeichnete die Feierstunde als eine bedeutungsvolle Stunde in der neuen Geschichte der Stadt Leer. Sein besonders herzlicher Gruß galt unter den Gästen auf der durch Verkehrsleitung ruhigen Betsfelder Straße den Vertretern der jüdischen Gemeinden aus Emden, Oldenburg und Osnabrück und dem Präsidenten der Umsland Lagergemeinschaft Moorsoldaten. — Während zuletzt bei der Enthüllung von Gedenkstein die Menschenherzen höher schlugen, begann Bürgermeister Geerdes seine Ansprache, habe die Bedeutung der Feierstunde am Bummert etwas Bedrückendes. Das jüdische Gotteshaus in Leer sei 1883 errichtet worden und habe bis zu seiner Zerstörung jahrzehntelang als Zentrum der Gemeinde gedient. Von den 279 Juden, die vor 1938 in der Stadt lebten, seien die meisten ungenannt oder unbekannt verstreut und nur zwei Prozent von ihnen lebten heute wieder als freie Mitbürger unter uns. Indem er die Worte eines Staatsanwaltes aus einem der jüngsten großen Prozesse zitierte, stellte Bürgermeister Geerdes fest, die Kleinen wären nicht Mörder geworden ohne die Großen; aber die Großen hätten ihre Absicht auch nicht in die Tat umsetzen können ohne die Kleinen. Ein Stein könne Geschehenes nicht ungeschehen machen, aber er könne eine Mahnung sein.

Zahnarzt Fischel als Sprecher der jüdischen Gemeinden dankte der Stadt Leer und ihren Bürgern für das Geschenk an die, die sich hier auch wohlfühlten und hier gleichermaßen ihre Heimat hatten, als sie in den Gaskammern umkamen. Als ermutigend bezeichnete er weiter den sichtbaren Ausdruck des Bemühens, künftig nach dem Gebot des Höchsten zu handeln, das aufgibt, den Nächsten gleich sich selbst zu lieben, indem der Vorsitzende der jüdischen Gemeinden an den einst hochgeachteten Rabbiner Dr. Eliahn aus Emden erinnerte und

das kleine Häuflein der anwesenden Juden begrüßte, die durch höhere Führung bewahrt wurden, unterstrich er, daß Mahnung ohne Erinnerung nicht möglich sei. Die Geschichte lehre, wie Hand anlege an Gotteshäuser, sei auch fähig Hand anzulegen an Menschen. Den Stein in Leer betrachtete Fischel als eine ernste Mahnung an die, die seinerzeit schwiegen oder sich in die

Hoffnung trüsten, es werde schon nicht so schlimm werden. „Wir wollen nicht hassen, nicht rächen, aber sorgen, daß sich derartiges nicht wiederholt!“, schloß der Redner seine Ansprache.

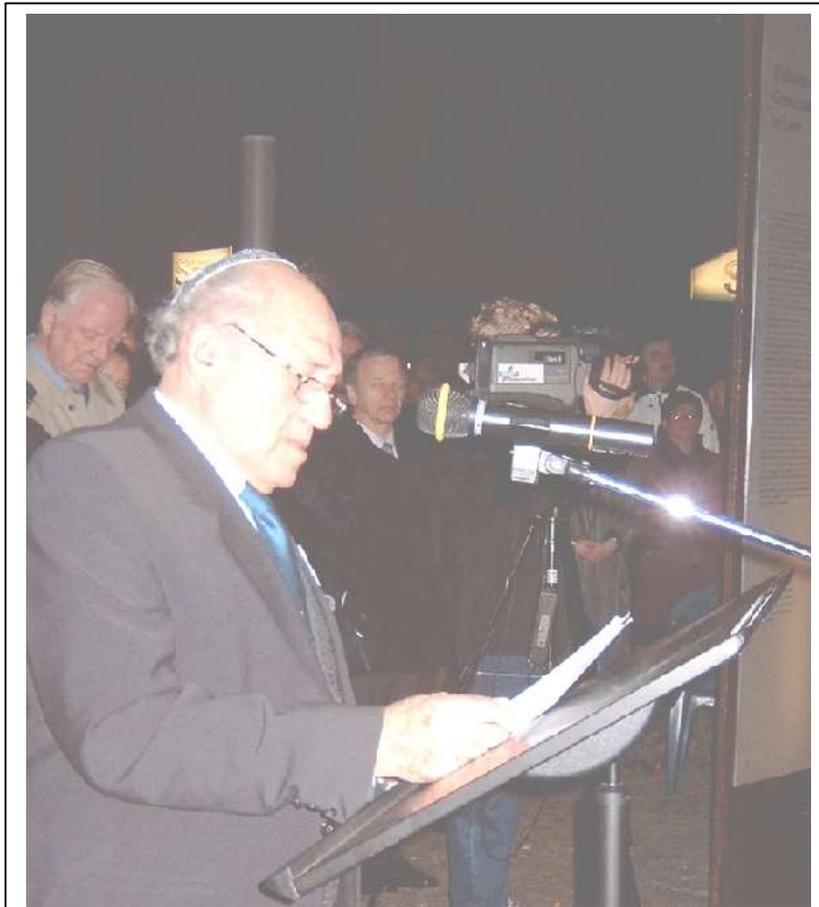
Anknüpfend an ein Psalmwort sprach Superintendent Bruns für die lutherischen Gemeinden der Stadt die Überzeugung aus, daß wir die bohrenden Fragen nicht rationell zu lösen vermöchten, sondern nur zu Gott beten könnten; Herr zeige am deine Wege. — In bewegten Worten schilderte Pastor Haag für die reformierten Gemeinden, wie ihn ein Fälschen Pergament, der bei der Zerstörung der Synagoge seiner Heimatgemeinde in Siegen übrigblieb und ihm dann gegeben wurde, als jungen Theologen ein sehr lebendiger Anschauungsunterricht gewesen sei. Daß es nicht auch zum Anzünden der anderen Kirchen gekommen, könne man nur der göttlichen Fügung danken. Der Kult des hilflosen Gottes und sein für alle Menschen gleiches Gebot verbinde sie alle. Kultur und Zivilisation im christlichen Abendland seien ohne religiösen Untergrund unmöglich. — Pastor Pietrek als Sprecher der katholischen Gemeinden erinnerte an das Wort Papst Johannes XXIII. „Ich bin Josef, euer Bruder“. Erst in unseren Tagen sei uns bewußt geworden, welche Dankeschuld dem Volk Israel gebühre, das uns den Glauben gab. Die bevorstehende Konzilsperiode werde diesen Dank öffentlich feststellen. Gott ist unser aller Vater. Wir alle sind Brüder. — Präsident Kaus dankte der Stadt namens der Umsland-Lagergemeinschaft Moorsoldaten für die Stillung des Gedenksteines und versicherte, daß gerade seine Gemeinschaft volles Verständnis für die Mahnung habe. — sma

Zur Einweihung der „Synagogen-Gedenkstätte“ am 10. November 2002

Die einst so prunkvolle Synagoge, Sinnbild einer blühenden Gemeinde an der Heisfelder Straße 44, sank in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 in Schutt und Asche. Niedergebrannt vom Bürgermeister der Ledastadt, Erich Drescher und Männern der SA. Manche in der Bevölkerung sahen es mit Entsetzen, manche klatschten Beifall, die meisten aber sahen weg. Am anderen Tag gingen sie ihrer alltäglichen Beschäftigung nach, als wenn nichts geschehen wäre. Mitten im Frieden Gewalt, Brandschatzung, Plünderung und Mord. Aber kein Aufschrei der Bevölkerung. Darum ist in jener Nacht in unzähligen Synagogen das Gebet für immer verstummt. Auch hier in Leer.

Angemessener Ort der Erinnerung

Wir dürfen nicht vergessen. Deshalb muss erinnert werden. Erinnert, aber auch ein zukunftsweisendes Zeichen gesetzt werden gegen Gewalt und Terror. Dieses leistet die neue Gedenkstätte, die seit dem 10. November 2002 unübersehbar zur Mahnung und zum Gedenken aufrufen soll. Sie wurde in unmittelbarer Nähe zum einstigen Synagogenstandort angelegt. Nicht irgendwo – an versteckter Stelle – sollte dieses Zeichen gesetzt werden, sondern genau dort, wo das jüdische Gemeindeleben einst stattfand, dem Platz der einstigen Synagoge. In Leer ist dieser Ort nicht mehr zugänglich. Eine Autowerkstatt wurde nach dem Krieg darauf errichtet. Seit Mitte der 60er Jahre gab es dort eine kleine Gedenktafel, die an die Pogromnacht erinnerte.



Am 10. November 2002 wurde der Synagogen-Gedenkplatz an der Heisfelder Straße im großen Rahmen feierlich eingeweiht. Als Vertreter der überlebenden jüdischen Bürger der Stadt Leer sprach Jechiel Hirschberg. Er selbst musste die Pogromnacht in Leer als 12jähriger miterleben.

Lange Zeit hatte das Erinnern keinen Stellenwert. Eine Auseinandersetzung mit der unliebsamen Vergangenheit war lästig und vielen unangenehm. Sicher nicht ohne Grund. Irgendwann „vergaß“ man einfach, sich zu erinnern. Bis sich im Jahr 1985 - mit dem ersten Besuch der ehemaligen jüdischen Bürger der Stadt Leer – erste freundschaftliche Kontakte zu den Überlebenden der jüdischen Gemeinde unserer Stadt ergaben und sich der Knoten des Vergessens löste.

Den letzten Anstoß zur Verwirklichung dieser Gedenkstätte zu Ehren der ermordeten jüdischen Bürger unserer Stadt und in Erinnerung an die Synagoge der jüdischen Gemeinde gaben im Juli 1999 die Leerer Kirchen. Eine vom Ökumenischen Arbeitskreis Leer beauftragte Arbeitsgruppe hat sich zwei Jahre mit der Frage befasst, wie ein Gedenken in angemessener und würdiger Form aussehen könnte. Eine Stätte des Verweilens und Nachdenkens, ein Ort des In-sich-Gehens und des Mahnens.

Ein Zeichen gegen Gewalt und Terror

In jeder Stadt sollte es einen Ort der ehrenden Erinnerung an die ermordeten jüdischen Bürger geben. Einen Ort der Erinnerung an Taten, die nicht ungeschehen gemacht werden können. In Leer hat es lange gedauert, bis zu Ehren der ermordeten jüdischen Bürger der Stadt Leer und in Erinnerung an die Synagoge der jüdischen Gemeinde ein Symbol für ein selbstbewusstes und aufrichtiges Umgehen mit der Vergangenheit und gleichsam für ein menschliches Miteinander realisiert wurde. Eine sichtbare Mahnung an die zukünftigen Generationen, aus der Geschichte zu lernen. Ein Zeichen gegen Gewalt und Terror.

Auf der Gedenkstätte wurde eine weiträumige Pflasterung vorgenommen, in die ein Davidstern eingelassen ist. Dieser wird von drei etwa 2.70m hohen flachen Stelen aus Stahl umgeben.



Die neue Gedenkstätte am „Bummert“ im Nov. 2002

- Synagogen in Leer
- Jüdisches Gemeindeleben in Leer
- Verfolgung und Zerstörung

Außerdem sind die Namen aller ermordeten jüdischen Bürger der Stadt Leer aufgeführt.

Ferner wurde eine optische Verbindung zum eigentlichen Synagogenstandort hergestellt durch die Anbringung einer Stele gleichen Materials mit dem stilisierten Bild des Eingangsportals der Synagoge an der Werkstattwand.

Auf diese Weise wird deutlich gemacht, dass die Gedenkstätte eigentlich ein Provisorium ist und der damalige Synagogenstandort auch weiterhin für das Gedenken seine zentrale Bedeutung behält.

Die Errichtung dieser Gedenkstätte zu Ehren der ermordeten jüdischen Bürger der Stadt Leer und in Erinnerung an die Synagoge der jüdischen Gemeinde ist ein Symbol für ein selbstbewusstes und aufrichtiges Umgehen mit der Vergangenheit und gleichsam für ein menschliches Miteinander. Darüber hinaus ist sie eine Mahnung an die zukünftigen Generationen, aus der Geschichte zu lernen.

An ihrer Realisierung haben viele Bürger, Betriebe, Institutionen und Vereine mitgeholfen.



Gedenkstein von 1965 und neue Stele an der Werkstattwand

Synagogen in Leer



Die Synagoge war ein Versammlungsort, in dem sich alle jüdischen Gemeindeglieder versammelten. Die erste Synagoge in Leer wurde 1885 erbaut. Sie wurde von dem Architekten Carl Schindler entworfen. Die Synagoge wurde 1938 zerstört. Die Synagoge wurde 1998 wieder erbaut. Die Synagoge wurde 2000 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2001 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2002 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2003 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2004 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2005 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2006 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2007 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2008 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2009 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2010 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2011 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2012 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2013 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2014 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2015 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2016 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2017 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2018 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2019 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2020 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2021 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2022 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2023 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2024 wieder eingeweiht. Die Synagoge wurde 2025 wieder eingeweiht.

Die Synagoge 1885 - 1938



Abraham, der alttestamentarische jüdische Urvater, wurde 120 Jahre alt, weshalb die Zahl 120 für Juden eine besondere Bedeutung hat. In diesem Jahr wäre die Synagoge an der Heisfelder Straße 120 Jahre alt geworden. Anlass, der Synagoge und der jüdischen Gemeinde in diesem Jahr in besonderer Weise zu gedenken.